

Wir setzen Maßstäbe.
Mit Sicherheit.

EWN Gruppe

GESCHÄFTS BERICHT

2022

INHALT

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	2
ORGANE DER GESELLSCHAFT	4
DER EWN-KONZERN IM ÜBERBLICK	5
BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DEN GESELLSCHAFTER ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2022	6
KONZERNLAGEBERICHT	8
1. Allgemeine Grundlagen der Konzerntätigkeit	9
2. Wirtschaftsbericht	10
2.1. Geschäftsverlauf 2022	10
2.1.1. Kernkraftwerk Greifswald/Rubenow	11
2.1.2. Kernkraftwerk Rheinsberg/Menz	12
2.1.3. Kerntechnische Anlagen am Standort Jülich	13
2.1.4. Kerntechnische Anlagen am Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen	15
2.1.5. Endlagerungsmanagement im Konzern	17
2.1.6. Weitere Projekte	17
2.1.7. Personalbestand 2022	17
2.2. Ertrags- Finanz- und Vermögenslage	19
2.2.1. Ertragslage	19
2.2.2. Finanzlage	20
2.2.3. Vermögenslage	20
3. Risikobericht	24
4. Prognosebericht mit Chancen	32
KONZERNABSCHLUSS	34
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022	34
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	36
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022	37
Entwicklung des Konzernanlagevermögens für das Geschäftsjahr 2022	52
Konzernkapitalflussrechnung	54
Konzerneigenkapitalspiegel	54
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	56
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	60

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

LIEBE LESERINNEN UND LESER

wir freuen uns, Ihnen den Geschäftsbericht der EWN-Gruppe für das Jahr 2022 präsentieren zu können. Im vergangenen Jahr haben unsere Unternehmen erneut ihre Expertise im sicheren Betrieb kerntechnischer Anlagen unter Beweis gestellt. An allen unseren Standorten haben wir die Stilllegung und den Abbau kerntechnischer Anlagen weiter vorangetrieben und dabei stets höchste Sicherheitsstandards gewährleistet.

Trotz der vielfältigen Herausforderungen, denen sich die gesamte Weltwirtschaft stellen musste, konnten unsere Unternehmen den Geschäftsbetrieb gemäß den vorab bestätigten Wirtschaftsplänen erfolgreich umsetzen. Die Routineinspektionen der IAEA/EURATOM verliefen ohne Beanstandungen, was die hohe Qualität und Konformität unserer Betriebsabläufe unterstreicht.

Neben den abnehmenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie war insbesondere der internationale Kontext von Bedeutung. Der Krieg in der Ukraine und die damit einhergehenden Veränderungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten haben uns vor zusätzliche Herausforderungen gestellt. Die volatilen Energiepreise und die damit verbundenen Kostensteigerungen sowie Lieferkettenprobleme haben unsere Geschäftstätigkeiten beeinflusst und unter anderem zu Verzögerungen in Investitions- und Bauvorhaben geführt.

Die Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Umweltschutz stehen für uns stets an erster Stelle. Wir freuen uns, dass wir an allen unseren Standorten sicherheitsrelevante Vorkommnisse vermeiden konnten.

An den einzelnen Standorten haben wir im Jahr 2022 bedeutende Fortschritte erzielt. In Greifswald/Rubenow wurden Demontagearbeiten und Gebäuderückbau fortgesetzt und auch die Konditionierungseinrichtungen am Standort wurden bestimmungsgemäß betrieben. Darüber hinaus konnten wir am 21. September 2022 das Richtfest unserer Zerlegehalle feiern, ein in der Bundesrepublik einzigartiges Leuchtturmprojekt.

Im Betriebsteil Rheinsberg/Menz wurden die Anpassung der Infrastruktur und die Demontage im Kontrollbereich des Kernkraftwerkes vorangetrieben. Fortschritte konnten unter anderem bei der Entkernung der Speziellen Wasseraufbereitung verzeichnet werden.

In Jülich konzentrierten wir uns weiterhin auf den Rückbau von Anlagen und Kontrollbereichen, insbesondere die Demontage der Betonstrukturen im Schutzbehälter des AVR. In Hinblick auf die Entsorgung der Kugelbrennelemente wurde die Option einer Rückführung in die USA aufgrund der geringen Realisierungswahrscheinlichkeit verworfen. Somit verbleiben die Optionen eines Transports der Brennelemente nach Ahaus bzw. der Neubau eines Zwischenlagers in Jülich.

Auch am Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen verlief der Restbetrieb der stillgelegten und rückzubauenden Anlagen planmäßig. Im Prozessgebäude der Wiederaufarbeitungsanlage konnte der Rückbau der Abschirmwand erfolgreich abgeschlossen werden. Eine Herausforderung stellen Kontaminationsbefunde statisch relevanter Gebäudestrukturen dar, die eine Anpassung des bisherigen Rückbaukonzeptes erforderlich machen.

Die umfangreichen Projekte und Herausforderungen des Jahres 2022 verdeutlichen, dass sich die EWN-Gruppe auf einem stetigen Weg der Weiterentwicklung befindet. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Geschäftspartnern für ihren großen Einsatz und ihre Unterstützung.

Wir sind zuversichtlich, dass wir mit der gleichen Entschlossenheit und Expertise auch zukünftige Herausforderungen meistern werden. Der vorliegende Geschäftsbericht bietet Ihnen detaillierte Einblicke in die Fortschritte und Erfolge des vergangenen Jahres.

Es grüßen



Henry Cordes
Vorsitzender der Geschäftsführung



Joachim Löbach
Kaufmännischer Geschäftsführer



ORGANE DER GESELLSCHAFT

Die Organe der EWN GmbH sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die EWN GmbH wird durch die Geschäftsführung gerichtlich und außergerichtlich (d. h. im normalen Tagesgeschäft) vertreten. Der Vorsitzende der Geschäftsführung ist Herr Henry Cordes. Herr Joachim Löbach ist kaufmännischer Geschäftsführer.

Der Aufsichtsrat berät, überwacht und kontrolliert die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen, die von grundsätzlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Er prüft den Jahresabschluss des Unternehmens und erstellt den Bericht über das Geschäftsjahr für die Generalversammlung.

DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER EWN GMBH

Dr. Bernd Halstenberg

Vorsitzender

Geschäftsführer der GESA mbH, Berlin

Ursula Borak

Ministerialdirigentin, Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz

Dr. Wolf Richter

Regierungsdirektor, Bundesministerium der
Finanzen

Prof. Dr. Anke Rita Kaysser-Pyzalla

Vorstandsvorsitzende Deutsches Zentrum für
Luft- und Raumfahrt (DLR)

Hartmut Pellens

Ministerialrat, Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz

Elke Swolinski

Gewerkschaftssekretärin der IG BCE
Bezirk Berlin-Mark Brandenburg

Arbeitnehmervertreter:

Kathleen Hinz

Stellvertretende Vorsitzende

Technische Angestellte EWN GmbH

Edgar Kelling (bis 11.07.2023)

Technischer Angestellter EWN GmbH

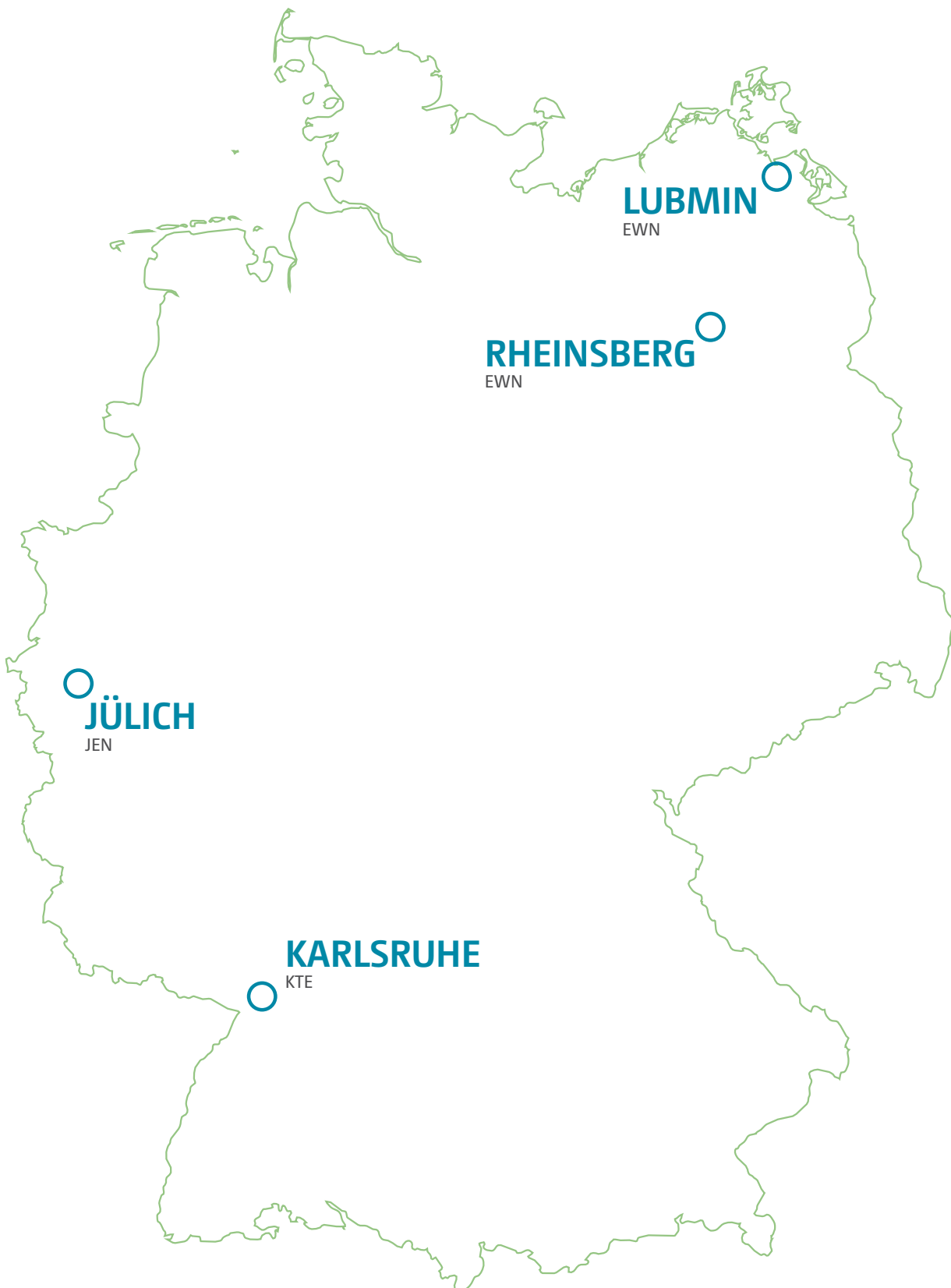
Lutz Scheunemann

Technischer Angestellter EWN GmbH

Jean Wudtke (seit 11.07.2023)

Technischer Angestellter EWN GmbH

DER EWN-KONZERN IM ÜBERBLICK



BERICHT DES AUFSICHTSRATES AN DEN GESELLSCHAFTER ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Die Amtszeit des Aufsichtsrates begann am 28. September 2018 und endet mit Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2023.

Herr Dr. Bernd Halstenberg und Frau Kathleen Hinz nehmen die Funktionen als Aufsichtsratsvorsitzender bzw. stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende wahr.

Der Aufsichtsrat hat sich in regelmäßigen Sitzungen über die Lage der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. Im Geschäftsjahr 2022 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrates und eine Sitzung des Präsidialausschusses statt. Darüber hinaus fanden zu 21 Sachverhalten Abstimmungen im schriftlichen Verfahren statt.

Die Geschäftsführung berichtete im Geschäftsjahr 2022 dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich zum Geschäftsverlauf, im Einzelnen über die im Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Aktivitäten hinsichtlich Betrieb, Demontage und Entsorgung an den Standorten Greifswald/Rubenow (KGR) und Rheinsberg/Menz (KKR) sowie bei den Tochterunternehmen JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH) und Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE GmbH). Darüber hinaus wurde sowohl über die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Standortnachnutzung und -verwertung als auch über den Projektverlauf der Drittprojekte berichtet.

Im Rahmen des bei der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (EWN GmbH) und ihren Tochtergesellschaften bestehenden Risikomanagementsystems wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung über berichtspflichtige latente und kritische Risikofaktoren informiert. Diese wurden in den Aufsichtsratsitzungen mit der Geschäftsführung diskutiert. Weiterhin wurde in den Sitzungen des Aufsichtsrates zu den wesentlichen Risiken Stellung genommen.

FOLGENDE WESENTLICHE THEMEN HAT DER AUFSICHTSRAT BEHANDELT:

- Wirtschaftsplan 2022 sowie Finanzpläne 2023 - 2025
- Wirtschaftsplan 2023 sowie Finanzpläne 2024 - 2026
- Anhörung des Abschlussprüfers, Prüfung und Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der EWN GmbH und ZLN GmbH sowie zum Konzernabschluss 2021 der EWN GmbH
- Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021
- Public Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2021
- Berichte der Innenrevision
- neue und laufende Rechtsstreitigkeiten, Abschluss von Vergleichen
- Bericht über die laufenden IT-Projekte
- Grundstücksgeschäfte/Einkaufsaktivitäten/Vertriebsvorgänge
- Beauftragung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022
- Erörterung der Ergebnisse interner und externer Prüfungen
- Gesellschafterbeschlüsse der JEN mbH, KTE GmbH und ZLN GmbH
- Infrastruktur- und Investitionsprojekte (Bauprojekte u. a. Planung eines Ersatztransportbehälterlagers und einer Zerlegehalle)
- Entsorgungskoordination für Einrichtungen der öffentlichen Hand
- Verwertung des Know-hows im Rahmen von Drittprojekten
- Erteilung von Prokura/Festsetzung der Konditionen für leitende Angestellte und deren Veränderung
- Gewährung von Darlehen
- Gesamtbetriebsvereinbarungen
- Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der EWN GmbH

Dem Aufsichtsrat wurden seitens der Geschäftsführung nach Art und Umfang ausreichende Informationen zur Verfügung gestellt, um den gesetzlichen Überwachungspflichten nachkommen zu können.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht 2022 der EWN GmbH und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie Konzernlagebericht 2022 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Stuttgart, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert worden.

Prüfungsschwerpunkt des Abschlussprüfers stellte unter anderem die Bewertung der atomrechtlichen Rückstellungen dar. Diesbezüglich bestehen weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunktes der Bereitstellung eines Endlagers für wärmeentwickelnde und nicht wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle, der Endlagerpreise und der Betriebszeit des Zwischenlagers, der weiteren Anforderungen der Genehmigungsbehörden und der Umfang der Dekontaminationsarbeiten an den Gebäuden. Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich wegen der bestehenden Finanzierungszusage keine negativen Auswirkungen. Ferner erfolgte durch den Abschlussprüfer eine Prüfung der sachlichen Abgrenzung und zutreffenden Verrechnung zwischen dem zuwendungsfinanzierten Bereich und den Leistungen für Dritte, die zu keinen Einwendungen geführt hat.

Die Prüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss der EWN GmbH und des Jahresabschlusses der ZLN GmbH obliegt dem Prüfungsausschuss. Die Erörterung der Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer und Vertretern der EWN GmbH erfolgte am 17. Mai 2023. Der Aufsichtsrat wurde anschließend in der Aufsichtsratssitzung am 28./29. Juni 2022 über Gegenstand und Ergebnis dieser Sitzung informiert.

Im Ergebnis empfiehlt der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat, den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht/Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der EWN GmbH zu billigen sowie die Prüfung nach § 53 HGrG zur Kenntnis zu nehmen.

Der Aufsichtsrat erhebt nach seiner abschließenden Prüfung und den gleichlautenden Empfehlungen des Prüfungsausschusses keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Er billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht 2022, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Konzernlagebericht 2022. Er nimmt den Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, die Einhaltung von Bewilligungs- und Rückzahlungsbedingungen von Zuwendungen sowie die Überleitungsrechnung zur Kenntnis. Darüber hinaus billigt er den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht 2022 der ZLN GmbH.

Die Abgabe der gemeinsamen Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates im Sinne des Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte am 23. März 2023; die dauerhafte Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der EWN GmbH. Tatsachen, die der Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2022 entgegenstehen, wurden im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung durch den Jahresabschlussprüfer nicht festgestellt.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss der EWN GmbH zum 31. Dezember 2022 festzustellen und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat und der Belegschaft für ihre im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Berlin, 28. Juni 2023

Dr. Bernd Halstenberg
Vorsitzender des Aufsichtsrates

KONZERN- LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN DER KONZERNTÄTIGKEIT

Die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (EWN GmbH) hat die Aufgabe, den sicheren Nachbetrieb/Restbetrieb, die Stilllegung, den Abbau und die Entsorgung der im Jahre 1990 abgeschalteten Kernkraftwerksblöcke an den Standorten Greifswald/Rubenow (KGR) und Rheinsberg/Menz (KKR) durchzuführen.

Seit dem Geschäftsjahr 2003 gehört die Arbeitsgemeinschaft Versuchs-Reaktor in Jülich (AVR GmbH) zum Konzern. Im Jahr 2015 wurde der Nuklearbereich des Forschungszentrums Jülich (FZJ) durch die AVR GmbH übernommen. Aufgabe der zum 18. November 2015 neu firmierten JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH) ist die Entsorgung der radioaktiven Reststoffe aus dem Betrieb und dem Abbau der nuklearen Einrichtungen des Forschungszentrums Jülich und des AVR-Versuchsreaktors.

Im Geschäftsjahr 2006 wurde die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe Rückbau- und Entsorgungs-GmbH (WAK GmbH), die den Rückbau der Wiederaufarbeitungsanlage für abgebrannte Kernbrennstoffe durchführt, in den Konzern eingebunden. Im Jahr 2009 fand der Übergang des Geschäftsbereiches Stilllegung nuklearer Altanlagen von der Forschungszentrum Karlsruhe GmbH zur WAK GmbH statt. Seit dem 7. Februar 2017 firmiert die Gesellschaft unter Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE GmbH).

Durch den Konzern werden insoweit Aufgaben wahrgenommen, die im erheblichen Interesse des Bundes sowie der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg liegen.

Die Gesellschaften im Konzernverbund sind institutionelle Zuwendungsempfänger des Bundes und der Länder Nordrhein-Westfalen bzw. Baden-Württemberg und werden unabhängig voneinander finanziert. Die Gewährung der Mittel basiert auf Finanzierungszusagen und Zuwendungsbescheiden. Die Zuwendungsbedarfe werden im Rahmen von Projektkostenschätzungen sowie Wirtschafts- und Finanzplänen ermittelt. Insoweit werden die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Zuwendungen kompensiert und regelmäßig ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

Durch den Rückbau von nuklearen Anlagen und die Entsorgung von radioaktiven Reststoffen haben die Mitarbeitenden des Konzerns ein umfangreiches Know-how erworben. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag und dem Finanzstatut ist die EWN GmbH befugt, Leistungen für Dritte auszuführen, die der Know-how-Verwertung und -Sicherung dienen.

Der Umgang mit und der Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft im Zuge des Rückbaus der kerntechnischen Anlagen und der sicheren Lagerung und Entsorgung der (nicht nur) radioaktiven Reststoffe sind eine Selbstverständlichkeit und in vielen fachspezifischen Zielsystemen niedergelegt. Neben den innerbetrieblichen Vorgaben sind das Engagement, die Expertise und die Erfahrung der Mitarbeitenden ein entscheidendes Element für beste Leistungen, Qualität und einer nachhaltigen Unternehmensführung, weshalb die Bemühungen um die unternehmerische Nachhaltigkeit, Aus- und Weiterbildung, Know-how-Erhalt und -Transfer sowie das Wissensmanagement eine zentrale Rolle einnehmen – vor Ort, aber auch an anderen Standorten und im Konzernverbund.

Aufgrund der langen Projekt- und Bearbeitungszeiträume ist der nachhaltige Umgang mit den vorhandenen technischen und energetischen Ressourcen besonders wichtig. Neben der Beschaffung mit Ausrichtung auf langlebige, qualitativ hochwertige und wartungsfreundliche Produkte schlägt sich dies bspw. auch im Rahmen der fortwährenden Optimierung der betrieblichen Prozesse zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der optimalen Nutzung der Prozessenergie nieder. Dabei bildet insbesondere die Verbesserung der Energieeffizienz bei der Modernisierung von Bestandsanlagen einen Schwerpunkt, welche bereits bei der Planung und Beschaffung von Neuanlagen berücksichtigt wird. Begleitet wird dies seit Jahren durch ein betriebliches Energiemanagement mit entsprechender Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 50001.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESCHÄFTSVERLAUF 2022

Die Unternehmen des EWN-Konzerns haben im Jahr 2022 den sicheren Betrieb der kerntechnischen Anlagen an den Standorten Greifswald/Rubenow, Rheinsberg/Menz, Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen und Jülich uneingeschränkt gewährleistet und die Demontage und Entsorgung der kerntechnischen Anlagen projektgemäß fortgesetzt. Der Einsatz der Ressourcen erfolgt nach einer detaillierten Stilllegungs- und Abbauprojektplanung, die regelmäßig aktualisiert wird. Aus Sicht der Geschäftsführung verlief der Geschäftsverlauf im Konzern entsprechend der Planungen gemäß den bestätigten Wirtschaftsplanen. Vor dem Hintergrund der erreichten Ziele wird das Geschäftsjahr unter den bestehenden Rahmenbedingungen insgesamt positiv bewertet.

Die durch die IAEA/EURATOM durchgeführten routinemäßigen Kernbrennstoffinspektionen verliefen ohne Beanstandungen.

Wesentlichen Einfluss auf die Tätigkeiten im Geschäftsjahr hatte neben der abklingenden COVID-19-Pandemie insbesondere der Krieg in der Ukraine und die mit diesen verbundenen Verwerfungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten. Im Bereich Energiebezug haben sich die Kosten aufgrund der volatilen Preise im Jahr 2022 deutlich erhöht. Zudem waren Lieferketten- und inflationsbedingt erhebliche Preissteigerungen bei Baustoffen und Bauleistungen zu verzeichnen. Engpässe im Bereich der Beschaffung von Materialien und Ausrüstungen führten u. a. zu Verzögerungen bei der Realisierung von Investitions- und Bauvorhaben.

Luftansicht der EWN, Standort Lubmin/Rubenow



Die Aktivitäten liefen an allen Standorten auf Basis des geltenden Vorschriftenwerkes sicher und zuverlässig. Es gab keine sicherheitsrelevanten Vorkommnisse sowie von den vorgegebenen Normwerten abweichende radiologische Belastungen von Personen und Umwelt.

2.1.1 KERntechnische Anlagen am Standort GREIFSWALD/RUBENOW

Im Jahr 2022 erfolgten Demontagen sowie die Zerlegung von Ausrüstungen und Anlagenteilen der Blöcke 1 bis 5 und deren Nebenanlagen. Unter diesen Demontagetätigkeiten sind u. a. die zum Teil mit erheblichem Zeit- und Arbeitsaufwand verbundene Demontage von Raumauskleidungen, Kabeln, Elektroverteilungen, Rohrleitungen, Rohrbrücken und unterirdischen Leitungen sowie die Entfernung von Farbanstrichen zu fassen. Weitere Demontagearbeiten fanden im Einlaufbauwerk III statt.

In Vorbereitung der Freimessung der Spezialgebäude 1 und 2 wurden im Rahmen der Gebäudedekontamination Oberflächen von Wänden und Böden abgetragen. Darüber hinaus erfolgte der Abbruch von Gebäudeteilen und Nebenanlagen.

Im Zwischenlager Nord (ZLN), der Zentralen Aktiven Werkstatt (ZAW) und der Zentralen Dekontaminations- und Wasseraufbereitungsanlage (ZDW) wurden auch 2022 radioaktive Reststoffe behandelt, konditioniert und die radioaktiven Reststoffe bzw. Abfälle im ZLN zwischengelagert. Der Lagerbetrieb und der Betrieb der Anlagen wurden entsprechend der atom- und strahlenschutzrechtlichen Vorschriften auf einem hohen sicherheitstechnischen Standard durchgeführt.

Neben dem Rückbau wurden unterjährig diverse Anpassungsmaßnahmen zur Sicherung des Betriebes durchgeführt. Zudem erfolgten die konventionelle Verwertung und Entsorgung freigemessener Reststoffe und Abfälle.

Herausforderungen bestehen an beiden Standorten hinsichtlich eines sicheren und wirtschaftlichen Umgangs mit der Beseitigung der Kontaminationen in den Gebäuden und der anschließenden Freimessung und Entsorgung des Materials. Insgesamt sind an den Standorten

Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz allein in den Kontrollbereichen noch ca. 550.000 m² Gebäudeoberflächen zu behandeln und zu entsorgen.

Ferner wirkte sich der von der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde MV bereits Anfang 2022 erlassene Entsorgungsstopp von Reststoffen und von brennbaren Stoffen zur Verbrennungsanlage kritisch auf die Entsorgungsprozesse aus. Hintergrund war ein Berechnungsfehler in der Strahlenschutzverordnung zu den Freigabewerten für H-3 und C-14 hinsichtlich der spezifischen Freigabe zur Verbrennung. Die atomrechtliche Aufsichtsbehörde sperrte daraufhin die entsprechenden Entsorgungswege; in der EWN GmbH wurde zunächst auch das radiologische Messprogramm für Beton eingeschränkt. Zwar spielen im Freigabeverfahren der EWN GmbH, das auf den vom atomrechtlich bestellten Sachverständigen bestätigten und durch die atomrechtliche Aufsichtsbehörde freigegebenen Nuklidvektoren basiert, die Nuklide H-3 und C-14 keine Rolle, dennoch wurden der EWN GmbH durch die atomrechtliche Aufsichtsbehörde auch diese Freigabepfade untersagt. Die Konsequenz hieraus war, dass für die EWN GmbH bis auf Metall, welches dem Recycling zugeführt wird, in 2022 keine Freimesskampagnen mehr freigegeben wurden.

Ende 2022 wurde die Betriebsanweisung „Nuklidvektoren, Verfahren zur Nuklidvektorbestimmung und Adaption von bestätigten Nuklidvektoren für die Freimessung von Reststoffen“ von der Behörde bestätigt. Somit sind ab Januar 2023 die Entsorgungsprozesse mit erheblichen Verzögerungen wieder angelaufen.

Aufgrund der geänderten Sicherheitslage in Deutschland und den geänderten bundesweiten Vorgaben zur Sicherung der Zwischenlager ist die Errichtung eines Ersatztransportbehälterlagers (ESTRAL) für die bislang in Halle 8 des ZLN aufbewahrten Castorbehälter notwendig. Das Vorhaben bezieht sich allein auf den Ersatz des Transportbehälterlagers des ZLN. Die Hallen 1 - 7 des ZLN sind von dem geplanten Vorhaben nicht berührt. Das ESTRAL entsteht auf dem Gelände der EWN GmbH am Standort Greifswald/Rubenow. Die Anzahl der 74 bisher in Halle 8 des ZLN gelagerten Castor-Behälter bleibt unverändert. Die Behälter werden insoweit nur umgelagert.

Die Antragstellung für das Vorhaben erfolgte Ende Mai 2019. Die voraussichtliche Inbetriebnahme des Ersatzlagers wird aus heutiger Sicht frühestens ab Ende der 2020er-Jahre erfolgen. Bis zur Inbetriebnahme ist der gebotene Schutz der Castor-Behälter durch zeitlich befristete Maßnahmen technisch-personeller Art am Standort der EWN GmbH im erforderlichen Umfang gewährleistet.

Am 28. Juli 2020 erfolgte die Grundsteinlegung für die Zerlegehalle für Großkomponenten (ZLH), die voraussichtlich 2025 in Betrieb gehen wird. In der ZLH sollen die derzeit noch im ZLN gelagerten Dampferzeuger, Reaktordruckgefäße sowie Reaktoreinbauten bis voraussichtlich in die 50er Jahre hinein sicher, wirtschaftlich und auf dem neuesten Stand der Technik zerlegt werden.

Ferner erfolgte im Geschäftsjahr der Umbau der ehemaligen Zusatzspeisewasseraufbereitungs-

anlage (ZSA) zu einem modernen Verwaltungs- und Betriebskomplex, welcher voraussichtlich 2024 abgeschlossen sein wird.

Ein wesentlicher Schwerpunkt lag zudem im Bereich der Erneuerung der Medientrassen, welche auch zukünftig für die zentrale Medienversorgung des Standortes benötigt werden.

2.1.2 KERNTÉCHNISCHE ANLAGEN AM STANDORT RHEINSBERG/MENZ

Im Jahr 2022 sind die Rückbauarbeiten im Kontrollbereich des Kernkraftwerkes fortgesetzt und die Anpassungen der Infrastruktur am Standort weitergeführt worden.

Im Reaktorgebäude wurde die Demontage der Infrastruktur in der Heißen Zelle fortgesetzt.

Luftansicht des Kernkraftwerkes Rheinsberg



Die Herrichtung eines Raumes des ehemaligen Zwischenkühlkreislaufes für eine flexible Vorhaltung von Werkzeugen, Großgeräten, Gebinden und sonstigen Ausrüstungen ist abgeschlossen.

In den Gebäuden der Speziellen Wasseraufbereitung (SWA), des Kamingebäudes und der Schmutzigen Außenbehälteranlage wurden die Entkernungsarbeiten, u. a. die Demontage von Blechauskleidung, Versatzteilen, Spezial-Kanalisation und Rohrhalterungsresten weitergeführt. Ausgenommen sind Räume mit Verdacht auf PCB, diese wurden auf Schadstoffe untersucht und entsprechende Maßnahmen für die Fortführung der Arbeiten getroffen. In der Außenbehälteranlage erfolgten lokale Stemmarbeiten in Vorbereitung der radiologischen Charakterisierung der Baustuktur.

Die Entleerung des Pumpensumpfes 2 konnte im Mai beendet werden. Die nachfolgende radiologische Aufklärung zum Zwecke der Restentleerung wurde zur Klärung der Entsorgungsmöglichkeit der vorgefundenen Partikel fortgesetzt. Für die Restentleerung wurde die erforderliche Unterlage für die Genehmigungsbehörde erstellt.

Der Abbruch der Baustuktur des Lagers für flüssige radioaktive Abfälle innerhalb einer Schutzeinhausung wurde schrittweise unter den radiologischen Besonderheiten der Kontaminationsverteilung im Beton und in noch auszubauenden Anlagenteilen weitergeführt.

Darüber hinaus werden die Antragsunterlagen zur Bergung von Kontamination im gesättigten Erdreich erstellt. Hierzu fanden mehrere Fachgespräche mit Behörden und Sachverständigen statt.

Umweltherausforderungen aus der Altanlage werden fortlaufend beobachtet und mit Blick auf die räumliche Lage im angrenzenden Naturschutzgebiet in ihrem Risikopotential auch in Abstimmung mit den zuständigen Behörden bewertet.

Der bisher anlagenweit angewandte abdeckende Nuklidvektor für die meisten messtechnischen Kontrollen ist nicht mehr bis zum Ende des Rückbaus anwendbar. Zur Bestimmung eines neuen Nuklidvektors für den Bereich „Strahlenschutz“ erfolgten im ersten Schritt an ausgewählten Pro-

ben radiochemische Analysen. Die weitere Vorgehensweise wird in enger Zusammenarbeit mit den Behörden/Sachverständigen abgestimmt.

Die Ausführungsplanung für die Errichtung der externen Abluftanlage sowie die Erstellung der Genehmigungsunterlagen für den Ersatzneubau der Personenschleuse mit neuem Kontrollbereichszugang wurde fortgeführt. Aktuell befinden sich Projekte zur Betonbearbeitung und Medienversorgung des Standortes (Wärme und Elektroenergie) in Planung.

2.1.3 KERntechnische Anlagen am Standort JÜLICH

RÜCKBAU AVR-VERSUCHSREAKTOR UND BODENSANIERUNG AVR-GELÄNDE

Den Schwerpunkt in 2022 bildete weiterhin die Demontage der Betonstrukturen im Schutzbehälter. Durch eine Anpassung in der Abbaureihenfolge wurde die Demontage der +10,0 m-Bühne vorgezogen und konnte erfolgreich im 3. Quartal abgeschlossen werden. Anschließend wurde mit den vorbereitenden Arbeiten zur Demontage der Bodenkammern begonnen, welche einen Teilbereich der zu demontierenden Betonstrukturen darstellen.

Die Ausführungsplanungen sowie Ausschreibungen der einzelnen Gewerke für den neuen Kontrollbereichszugang erfolgten bis Mitte 2022. Ende 2022 konnte mit der Errichtung der Bodenplatte des neuen Kontrollbereich-Zugangs begonnen werden. Die Ausführungsplanung für das neue Wartengebäude (Haus 5) wurde im Jahr 2022 fortgeführt. Mit der Herstellung der Module durch den Auftragnehmer wurde Ende 2022 begonnen.

RÜCKBAUPROJEKT CHEMIEZELLEN

Nach Abschluss der letzten noch offenen Rückbau- und Dekontaminationsarbeiten im 2. Quartal 2022 liegt der Projektschwerpunkt nunmehr vollständig auf der Gebäudefreigabe. In diesem Zusammenhang sind bereits ca. 80 % des Gebäudes radiologisch voruntersucht. Die operativen Arbeiten bestehen daher in der Fortführung der radiologischen Messungen und der radiologischen Beprobung.



Demontage der AVR-Schutzbehälterwand von +19,0 m bis +11,5 m
mittels Tankschneider /Jülich

FORSCHUNGSREAKTOR JÜLICH 2 – FRJ-2 (DIDO)

Der bisherige Kontrollbereich des Externen Neutronenleiterlabors (ELLA) wurde zum Überwachungsbereich umgewidmet. Nachfolgend konnte die Hauptlüftungsanlage des ELLA abgeschaltet werden. Mit dieser Maßnahme können jährlich über 175.000 kWh an elektrischer Energie eingespart werden. Darüber hinaus sind das Auffüllen des D₂O-Sumpfes und der Abbau des Fortluftkamins der Beckenrandabsaugung umgesetzt und abgeschlossen. Die Baugrube im Bereich der ehemaligen Luftkühleranlage wurde aufgefüllt, mit einer Pflasterung befestigt und steht nun als Logistikfläche zur Verfügung. Mit dem Abbau des D₂O-Vorlagebehälters wurde begonnen.



Schwerwassersumpf mit Betonverfüllung und aufgebrachter Dekontaminationsschicht DIDO/Jülich

Die Planungstätigkeiten für das Vorhaben „Aufbau der Umladestation“ wurden fortgesetzt. Im Vorhaben „Ausbau der Edelstahlbandagen“ sind im Berichtszeitraum Vorprüfunterlagen für das erforderliche Equipment erstellt und eingereicht worden. Erste Testate liegen bereits vor.

GROSSE HEISSE ZELLEN (GHZ)

Das Rückbaukonzept zum vollständigen Rückbau der Anlage ist im November 2021 zur Zustimmung eingereicht worden. Für den Beginn des Rückbaus müssen die GHZ frei von Kernbrennstoffen sein. Hier konnte im Jahr 2022 ein wesentlicher Teil der noch in den GHZ befindlichen Kernbrennstoffe an das Zwischenlager der JEN mbH abgegeben werden.

Der radiologische Zustandsbericht ist im Dezember 2022 finalisiert worden. Alle begehbaren Bereiche wurden beprobt und charakterisiert. Das Wasserbecken, das eine direkte Verbindung zu den AVR-Entsorgungseinrichtungen hat, wurde mit Hilfe eines fernbedienten Unterwasserfahrzeugs inspiziert, um Risiken im Rahmen der Rückbauplanung (evtl. noch vorhandene Probenreste bzw. bauliche Abweichungen) auszuschließen.

RÜCKBAU KONTROLLBEREICHE

2022 wurden keine neuen Kontrollbereiche für den Rückbau angemeldet. Damit gibt es keine neuen Entwicklungen, die zu einer Erhöhung des Projektumfangs geführt hätten. Bedingt durch die Budgetkürzungen der JEN mbH für die Jahre 2023 und 2024 wurde die Entscheidung getroffen, die vorbereitenden Planungen auf ein Minimum zu beschränken und die Ressourcen in anderen Rückbauprojekten einzusetzen.

Nach aktuellem Stand ist noch der Rückbau der Kontrollbereiche der Nuklearmedizin im Gebäude 15.2w durchzuführen. In Bezug auf das Rückbauprojekt des Protonen-Beschleunigers COSY (COoler SYnchrotron) gab es Gespräche zwischen dem FZJ und der JEN mbH um das weitere Vorgehen abzustimmen, dies insbesondere vor dem Hintergrund der aus den erforderlichen Einsparmaßnahmen für die Jahre 2023 und 2024 resultierenden Konsequenzen.

BEHANDLUNG, KONDITIONIERUNG UND ZWISCHENLAGERUNG RADIOAKTIVER ABFÄLLE

Die Infrastruktureinrichtungen zur Abfallbehandlung und Entsorgung wurden, mit Ausnahme einer Revision der Verbrennungsanlage, planmäßig betrieben, gewartet und geprüft. Die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle wurde plangemäß durchgeführt.

Seit dem Abschluss der Revision im Frühjahr 2022 befindet sich die Verbrennungsanlage im Routinebetrieb. Bis auf einen Kurzstillstand im August (Wartungs- und Reinigungsarbeiten) lief die Verbrennungsanlage ohne Unterbrechung. Insbesondere die Erneuerung der Nachbrennkammer wirkt sich positiv auf die Anlagenverfügbarkeit aus.

ENTSORGUNG DER AVR-BRENNELEMENTE

Vor dem Hintergrund der fehlenden Aufbewahrungsgenehmigung und der Erkenntnis, dass zumindest kurz- und mittelfristig nicht mit einer Erteilung der beantragten Genehmigung nach § 6 AtG für das AVR-Behälterlager zu rechnen ist, hat die atomrechtliche Aufsichtsbehörde am 2. Juli 2014 eine atomrechtliche Anordnung nach § 19 (3) AtG erlassen, nach der die Kernbrennstoffe unverzüglich aus dem AVR-Behälterlager zu entfernen sind.

Zur Umsetzung dieser Anordnung hat die JEN mbH ein Konzept mit ursprünglich drei Räumungsoptionen entwickelt, von denen sich nunmehr noch zwei in der Umsetzung befinden:

- Transport der Kernbrennstoffe in das Brennelemente-Zwischenlager Ahaus, und
- der Neubau eines Zwischenlagers in Jülich mit anschließender Einlagerung der AVR-Behälter.

Aufgrund der sehr geringen Realisierungswahrscheinlichkeit wurden die Arbeiten zur Rückführung in die USA, dem Herkunftsland des Kernbrennstoffs, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) und den betreffenden Bundesbehörden beendet.

2.1.4 KERNTÉCHNISCHE ANLAGEN AM STANDORT KARLSRUHE/EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN

PROJEKT STILLEGUNG DER WIEDERAUFBEREITUNGSANLAGE KARLSRUHE (WAK) EINSCHLIESSLICH DER VERGLASUNGSEINRICHTUNG KARLSRUHE (VEK)

Der Restbetrieb der stillgelegten Anlagen (Prozessgebäude, HAWC-Lagergebäude HWL und LAVA und Verglasungsanlage VEK) verlief planmäßig.

Die Umsetzung von Rückbau- und Demontage-tätigkeiten im Prozessgebäude fand plangemäß statt. Der Rückbau der Abschirmwand wurde abgeschlossen; die Erstellung der Planungsunterlagen für den Rückbau der Wastebrücke wurde fortgeführt.



Rückbaufortschritte aus Mitarbeitenden-Perspektive erzählt: KTE-Film

Im Bereich HWL konnte der Übergabebehälter 210 B 02 erfolgreich angeschnitten und die erste von vier Proben genommen werden. Der Übergabebehälter 210 B 01 wurde erfolgreich freigeschnitten und inspiziert. Im Rückbaubereich

LAVA wurde der fernhantierte Rückbau in der Zelle L3 fortgesetzt.

PROJEKTE KOMPAKTE NATRIUMGEKÜHLTE KERNREAKTORANLAGE (KNK), MEHRZWECK-FORSCHUNGSREAKTOR (MZFR) UND WEITERE FORSCHUNGSANLAGEN

Der Restbetrieb verlief in den rückzubauenden Anlagen planmäßig.

Bei der KNK wurden die fernhantierten Rückbauarbeiten am aktivierten Teil des biologischen Schildes im Rahmen der 9. Stilllegungsgenehmigung weitergeführt. Für die 10. und letzte Stilllegungsgenehmigung wurden die Außerbetriebnahmen der Systeme und Planungen (bautechnische Konzepte, Ausführungsplanung, statische Nachweise, etc.) fortgesetzt.

Beim MZFR erfordern radiologische Kontaminationsfunde im Bereich von statisch relevanten Gebäudestrukturen die Überarbeitung des Rückbaukonzeptes, daher wurden die Rückbauarbeiten im Reaktorgebäude im Herbst 2022 eingestellt. Die Betonabtragsarbeiten im Bereich des Überstiegs vom Reaktorzwischenbau zu den Kabelkanälen wurden abgeschlossen. Die Voruntersuchungen zur Freigabe des Geländes der ehemaligen Hilfsanlagengebäude wurden begonnen. Aufgrund der vom Hauptzuwendungsgeber verfügbaren Mittelkürzung für die Jahre bis 2024 ergeben sich planerische Anpassungen und Kürzungen der Rückbauvorhaben (insb.

MZFR), die sich nachteilig auf die Gesamtdauer und -kosten des Rückbaus auswirken werden.

Bei den Heißen Zellen wurden die Arbeiten in den Betonzellen 3 und 4 fortgeführt, ebenso die Ertüchtigung der Zelleninfrastruktur in Betonzelle 2.

Aufgrund festgestellter, unerwartet hoher Dosisleistungswerte sind eine umfangreichere fernhantierte Dekontamination und u. a. eine Modifikation des bestehenden Rückbaucaissons erforderlich, welche im bestehenden Rückbaukonzept nicht vorgesehen war. Daher ist eine Überarbeitung des Rückbaukonzeptes für Betonzelle 1 und 2 inkl. einer Revision der Detailplanung und Genehmigungsunterlagen erforderlich.

ENTSORGUNGSBETRIEBE

Der Betrieb der Anlagen der Entsorgungsbetriebe verlief in 2022 im Wesentlichen planmäßig. Aufgabe der Entsorgungsbetriebe ist die Annahme und Verarbeitung von radioaktiven Reststoffen mit dem Ziel der Freigabe und Rückführung in den Wirtschaftskreislauf oder der Herstellung von endlagerfähigen Abfallgebinden sowie Nachkonditionierung von früher verarbeiteten Abfällen, die nicht den aktuellen Konrad-Bedingungen entsprechen. Weiterhin gehört die Zwischenlagerung von Reststoffen und Abfallgebinden bis zum Abtransport in ein Endlager zu den Hauptaufgaben der Entsorgungsbetriebe.

Podiumsdiskussion auf dem KTE-Forum Rückbau am 05.10.2022



Die Arbeiten am MAW-Lagergebäude L566 wurden weitestgehend fertiggestellt. Der Testbetrieb und die aktive Inbetriebnahme sind in 2023 vorgesehen. Die Konrad Logistik- und Bereitstellungshalle L567 wurde fertiggestellt; die Übergabe der Teilbetriebsstätte an die Entsorgungsbetriebe ist Anfang 2023 vorgesehen.

2.1.5 ENDLAGERUNGSMANAGEMENT IM KONZERN

Das Endlagerungsmanagement ist im EWN-Konzern zentral organisiert und hat die Aufgabe, die langfristige Einlagerungsplanung und -prognose, die Planung und Koordination der jährlichen Abliefermengen und die Transportlogistik für das Endlager Konrad durchzuführen sowie die Endlagerkosten für den EWN-Konzern zu planen.

Das Endlagerungsmanagement ist darüber hinaus auch für andere öffentliche Einrichtungen mit radioaktiven Abfällen als „Koordinationsstelle Konrad“ tätig. Aufgrund der Verschiebung des Fertigstellungstermins des Endlagers Schacht Konrad (Konrad) von 2022 auf 2027 haben sich die Schwerpunkte der Koordinationsstelle in den letzten Jahren stärker auf die Unterstützung der Ablieferungspflichtigen im Hinblick auf die Fertigstellung von endlagerfähigen Gebinden anstelle der Planung von Transporten und Beschaffung des erforderlichen Transportequipments verlagert. Dabei sieht die Koordinationsstelle ihre Aufgabe vor allem darin, zusammen mit den Ablieferungspflichtigen eine Reihenfolge der Dokumentationen nach Gebinden bzw. Abfallarten zu definieren, so dass nach der Öffnung von Konrad nicht nur eine ausreichend große Menge an Abfallgebinden zur Verfügung steht, sondern auch eine radiologische Optimierung der Einlagerung erfolgen kann.

2.1.6 WEITERE PROJEKTE

DEMONTAGE KERntechnischer ANLAGEN UND KONDITIONIERUNG RADIOAKTIVER RESTSTOFFE

Mit der abschließenden gesetzlichen Klarheit über die Verantwortung und Finanzierung des Rückbaus der kerntechnischen Einrichtungen der Energieversorgungsunternehmen und der Entsorgung der radioaktiven Abfälle im Jahre 2016/2017 ist die Nachfrage nach Rückbau-

dienstleistungen erheblich gestiegen. Die EWN GmbH beteiligt sich mit verschiedenen Konsortialpartnern an diversen Rückbau- und Entsorgungsleistungen im Bereich Demontage der kerntechnischen Anlagen sowie Konditionierung, Verwertung und Entsorgung von radioaktiven Reststoffen und Abfällen. Dies betrifft sowohl die Demontage vor Ort als auch die Konditionierung und damit verbundene Zwischenlagerung von Anlagenteilen bei der EWN GmbH. Die Motivation ist hierbei im Erhalt und Ausbau des betrieblichen Know-hows für die Erledigung der späteren Konditionierungs-, Verwertungs- und Entsorgungsaufgaben von eigenen Großkomponenten zu sehen.

2.1.7 PERSONALBESTAND 2022

Zum 31. Dezember 2022 waren 2.049 Mitarbeitende aktiv für den EWN-Konzern tätig. In passiven Altersteilzeitverträgen wurden 107 Mitarbeitende geführt, sodass insgesamt 2.156 Arbeitsverhältnisse bestanden. Darüber hinaus lagen 80 Ausbildungsverhältnisse vor.

Die innerbetriebliche Gleichstellung und Diversität hat im EWN-Konzern einen hohen Stellenwert und ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die betrieblichen Vorgaben orientieren sich eng am Bundesgleichstellungsgesetz und werden durch tarifvertragliche Regelungen und innerbetriebliche Vereinbarungen flankiert.

Gleichstellungspläne und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sind seit längerem fester Bestandteil des Personalkonzeptes sowie der Personalentwicklungsprogramme; sie werden zudem kontinuierlich an die betrieblichen und personellen Anforderungen angepasst. Unterstützt werden diese Maßnahmen seit mehreren Jahren durch die Gleichstellungsbeauftragten der Unternehmen.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlungen wurden für die EWN GmbH, die KTE GmbH und die JEN mbH Zielgrößen für den Frauenanteil unter den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Gesellschaften mit einer Frist zum 31. Dezember 2025 festgelegt. Ferner wurde den Vorgaben des § 77a GmbHG i. V. m. § 96 Abs. 2 AktG entsprochen.

ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT (§ 77a GmbHG i. V. m. § 96 Abs. 2 AktG) UND UNTER DEN GESCHÄFTSFÜHRERINNEN UND GESCHÄFTSFÜHRERN (§ 52 Abs. 2 GmbHG)

Gesellschaft	Stichtag Zielerreichung	Zielgröße	IST 31.12.2022
EWN GmbH			
Geschäftsführer	31. Dezember 2025	50 %	0 %
Aufsichtsrat		30 %	44 %
KTE GmbH			
Geschäftsführer	31. Dezember 2025	50 %	50 %
Aufsichtsrat		30 %	40 %
JEN mbH			
Geschäftsführer	31. Dezember 2025	50 %	50 %
Aufsichtsrat*		30 %	29 %

* Unter Beachtung der Vorgaben zur Rundung auf die volle Personenzahl wurden die Vorgaben erreicht.

Für die von den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern festzulegende Zielgröße für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer wurden entsprechend § 36 GmbHG für die EWN GmbH und die KTE GmbH

nachfolgende Zielgrößen festgelegt. Die JEN mbH hat im Rahmen des innerbetrieblichen Gleichstellungsprogramms in 2022 ebenfalls Zielgrößen für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer vereinbart.

ZIELGRÖSSEN FÜR DIE BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DER GESCHÄFTSFÜHRERINNEN UND GESCHÄFTSFÜHRER (§ 36 GmbHG)

1./2. Führungsebene	Stichtag Zielerreichung	Zielgröße	IST 31.12.2022
EWN GmbH	30. Juni 2025		
1. Führungsebene		25 %	21 %
2. Führungsebene		25 %	27 %
KTE GmbH	31. Dezember 2025		
1. Führungsebene		35 %	36 %
2. Führungsebene		35 %	28 %
JEN mbH	31. Dezember 2025		
1. Führungsebene		18 %	0 %
2. Führungsebene		18 %	13 %

Aufgrund der starken technischen Ausrichtung der Aufgaben im EWN-Konzern sowie der Spezifika des regionalen Arbeitsmarktes bedarf es erheblicher Anstrengungen, den Frauenanteil auf ein paritätisches Niveau zu erhöhen, da Frauen in den (kern-)technischen Arbeitsgebieten

bereits in Ausbildung und Studium tendenziell unterrepräsentiert sind. Dennoch ist der EWN-Konzern bestrebt, den Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen und Führungskräfte weiter zu erhöhen.

2.2 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

2.2.1 ERTRAGSLAGE

In der folgenden Tabelle ist die Ergebnisentwicklung des Konzerns dargestellt:

	2022		2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	18.623	3,9	12.491	2,8	6.132
Bestandsveränderung	6.524	1,4	4.895	1,1	1.629
Andere aktivierte Eigenleistungen	4.410	0,9	5.069	1,2	-659
Sonstige betriebliche Erträge					
Zuwendungen des Bundes und der zwei einbezogenen Länder	390.288	82,7	366.582	83,5	23.706
Auflösung Sonderposten	41.495	8,8	43.709	10,0	-2.214
Übrige	10.407	2,2	5.927	1,4	4.480
Betriebliche Erträge	471.747	100,0	438.673	100,0	33.074
Materialaufwand	156.182	33,1	135.804	30,9	20.378
Personalaufwand	179.946	38,1	174.783	39,8	5.163
Abschreibungen	42.587	9,0	44.106	10,1	-1.519
Sonstige betriebliche Aufwendungen	93.259	19,8	82.720	18,9	10.539
Steuern	285	0,1	284	0,1	1
Betriebliche Aufwendungen	472.259	100,1	437.697	99,8	34.562
Betriebsergebnis	-512	-0,1	976	0,2	-1.488
Finanzergebnis	515	0,1	-971	-0,2	1.486
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3	0,0	5	0,0	2
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0

Die Umsatzerlöse entfallen im Wesentlichen auf Miet- und Pächterträge einschließlich Nebenleistungen (EUR 3,8 Mio.), auf sonstige Leistungen für Dritte (EUR 7,2 Mio.) und auf Konditionierungsleistungen (EUR 5,4 Mio.).

Die Bestandsveränderung resultiert vor allem aus dem Projektfortschritt von Demontage- und Rückbauleistungen für Dritte.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen vor allem Leistungen zur Errichtung und Anpassung von Anlagen sowie zum Bau einer Zerlegehalle für Großkomponenten sowie Lagerungseinrichtungen am Standort Greifswald/Rubenow.

Bei den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich u. a. im Wesentlichen um Erträge aus der Erstattung von überschüssigen Zahlun-

gen der JEN mbH betreffend der Sanierungsgeldumlage der VBL für Vorjahre sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen. Den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse stehen in gleicher Höhe Abschreibungen sowie Abgänge des Sachanlagevermögens zu Restbuchwerten gegenüber.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 20,4 Mio. gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für Reparatur-, Service- und Instandhaltungsleistungen sowie Aufwendungen für Planungsleistungen und Arbeitnehmerüberlassungen zurückzuführen. Des Weiteren wirkten sich die gestiegenen Kosten für die Beschaffung von Erdgas und Elektroenergie aus.

Der Personalaufwand verhält sich konstant zum Vorjahr.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,5 Mio. verringert. Dagegen erhöhten sich die Abschreibungen auf unfertige Leistungen aus Projekten um EUR 1,1 Mio..

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um EUR 10,5 Mio. gestiegen. Der Anstieg ist u. a. auf höhere Kosten für Genehmigungsverfahren sowie Bewachungs- und Feuerwehrleistungen zurückzuführen. Auch die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung verzeichneten insbesondere bei JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH) einen signifikanten Anstieg.

Das positive Finanzergebnis von EUR 0,5 Mio. beinhaltet im Wesentlichen Erträge des Deckungsvermögens sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie der sonstigen Personalrückstellungen.

Den Zuwendungen des BMF, BMBF und der Länder Nordrhein-Westfalen sowie Baden-Württemberg liegen die Finanzierungszusagen sowie die jährlichen Zuwendungsbescheide zugrunde, die eine Fehlbedarfsfinanzierung zum Inhalt haben. In 2022 wurden zur Deckung eines sonst entstehenden Fehlbetrages EUR 390,3 Mio. (i. Vj. EUR 366,6 Mio.) ertragswirksam vereinnahmt. Damit hat der Konzern im Rahmen der institutionellen Förderung nicht rückzahlbare Zuwendungen aus den Bundes- und Landeshaushalten erhalten, die seine verursachten Ausgaben vollständig decken. Somit wird stets ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

genehmigungsbedingten Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner Projekte.

Der Finanzbedarf an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz bezifferte sich nach den Aufwands- und Ertragsposten (EUR 140,1 Mio.), den Zuweisungen zum Anlagevermögen (EUR 46,9 Mio.), den Endlagervorausleistungen (EUR 31,4 Mio.) und der Änderung der übrigen Aktiva und Passiva (EUR -19,7 Mio.) auf EUR 198,7 Mio..

Insgesamt betrug der Finanzbedarf am Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen im Geschäftsjahr 2022 gemäß der Abrechnung des Wirtschaftsplans EUR 236,3 Mio. (davon entfallen EUR 168,1 Mio. auf den Altlastentitel sowie EUR 67,1 Mio. auf den Endlagertitel).

Am Standort Jülich wurden im Geschäftsjahr 2022 bei einem Zuwendungsbedarf von EUR 114,9 Mio. Mittel in Höhe von EUR 115,7 Mio. abgerufen. Dementsprechend sind ca. EUR 0,6 Mio. nach Erstellung des Verwendungsnachweises 2022 an das BMBF und ca. EUR 0,2 Mio. an das Land NRW zurückzuführen. Zusätzlich fielen Endlagervorausleistungen in Höhe von insgesamt EUR 18,9 Mio. an.

Die Zahlungsfähigkeit im Konzern war durch die Teilnahme am Abrufverfahren des Bundes und der Länder Nordrhein-Westfalen sowie Baden-Württemberg gegeben. Der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag beträgt EUR 6,2 Mio..

Für die EWN GmbH wurden über die Deutsche Bank AG, Berlin, im Zusammenhang mit Drittpljekten Bürgschaften in Höhe von EUR 11,7 Mio. abgewickelt. Die EWN GmbH sieht das Risiko der Inanspruchnahme als gering an, da die Projekte ohne Störung verlaufen und die Gesellschaft solvent ist.

2.2.2 FINANZLAGE

Der sich insgesamt im Konzern ergebende Finanzbedarf des Geschäftsjahres 2022 wurde hauptsächlich durch die von den öffentlichen Zuwendungsgebern gewährten Mittel gedeckt. Abweichungen zur Prognose des Vorjahres ergeben sich im Wesentlichen aus der unterjährigen Anpassung der Endlagervorausleistungen und

2.2.3 VERMÖGENSLAGE

Die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2022 sind gegliedert nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, in der folgenden Tabelle dargestellt und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Aktivseite	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.722	0,8	5.927	1,1	-1.205
Sachanlagen	456.819	73,0	411.203	76,1	45.616
Finanzanlagen	1.895	0,3	1.573	0,3	322
Längerfristige Forderungen	896	0,1	1.145	0,2	-249
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	464.332	74,2	419.848	77,8	44.484
Vorräte	36.659	5,9	32.201	6,0	4.458
Kurzfristige Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	118.304	18,9	82.408	15,3	35.896
Flüssige Mittel	6.231	1,0	5.534	1,0	697
Kurzfristig gebundenes Vermögen	161.194	25,8	120.143	22,2	41.051
	625.526	100,0	539.991	100,0	85.535

Passivseite	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Eigenkapital	51	0,0	51	0,0	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	461.543	73,8	417.132	77,2	44.411
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie mittelfristiger Teil für Altersteilzeit	36.285	5,8	30.563	5,7	5.722
Rückstellungen gemäß Atomrecht	19.075.770		18.589.285		486.485
Finanzierungszusagen	-19.075.770	0,0	-18.589.285	0,0	-486.485
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten	742	0,1	742	0,1	0
Mittel- bzw. langfristiges Fremdkapital	498.621	79,7	448.488	83,0	50.133
Kurzfristige Rückstellungen	40.610	6,5	41.507	7,7	-897
Kurzfristige Verbindlichkeiten, Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung und Rechnungsabgrenzungsposten	86.295	13,8	49.996	9,3	36.299
Kurzfristiges Fremdkapital	126.905	20,3	91.503	17,0	35.402
	625.526	100,0	539.991	100,0	85.535

Die Bilanzsumme ist um EUR 85,5 Mio. gestiegen. Die Bilanzstruktur unterliegt keiner wesentlichen Änderung, da die Finanzierung des Unternehmens durch Zuwendungen bestimmt wird. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 73,8 %.

Das langfristig gebundene Vermögen ist in vollem Umfang durch langfristig verfügbare Mittel finanziert. Die kurzfristig verfügbaren Mittel sind durch kurzfristig gebundenes Vermögen abgedeckt.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen bauliche und technische Anlagen der ZDW

mit EUR 22,8 Mio. (KGR) und das BHKW mit EUR 2,8 Mio. (KGR) sowie übrige bauliche und technische Anlagen, Ausrüstungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau stehen mit EUR 256,1 Mio. zu Buche. Die Zugänge zum Sachanlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus der Planung und dem Bau neuer Gebäude.

Die Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgte korrespondierend zu den zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens.

Im Finanzanlagevermögen werden im Wesentlichen die Rückdeckungsansprüche aus den Lebensversicherungen ausgewiesen, die kein Deckungsvermögen darstellen.

Die längerfristigen Forderungen betreffen u. a. die Forderungen gegen die Kerntechnische Hilfs-

dienst GmbH (KHG) aus der Gewährung eines zinslosen Darlehens zur anteiligen Finanzierung des Anlage- und Umlaufvermögens.

Unter den Vorräten sind hauptsächlich Verbrauchsmaterialien am Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen mit EUR 5,1 Mio., am Standort Jülich mit EUR 2,4 Mio., die zum Verkauf bestimmten Grundstücke mit EUR 4,2 Mio. am Standort Greifswald/Rubenow und unfertige Leistungen mit EUR 23,2 Mio. des Standortes Greifswald/Rubenow erfasst.

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich vor allem aus Forderungen an die Zuwendungsgeber auf Grundlage der Finanzierungszusagen und aus Steuererstattungsansprüchen zusammen.

Die Dotierung der Rückstellung nach Atomgesetz zum 31. Dezember 2022 erfolgte für alle Stand-

EWN-Geschäftsführer Henry Cordes und Umweltminister Dr. Till Backhaus bei einem Besuch des ZLN im September 2022/Rubenow



orte auf Grundlage der im Jahr 2020 erstellten und in 2022 überarbeiteten Kostenschätzungen. Für die Betriebsteile Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz (EUR 6.490 Mio.), den Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen (EUR 8.874 Mio.) und den Standort Jülich (EUR 3.712 Mio.) beträgt die atomrechtliche Rückstellung insgesamt EUR 19.076 Mio.

Die Kostenschätzungen umfassen eine nach Aufgaben unteretzte Planungsstruktur und sind mit einer Termin- und Leistungsplanung unteretzt. Regelmäßig erfolgt eine Überprüfung der langfristigen Planungen dahingehend, ob die nach Atomgesetz für Restbetrieb, Stilllegung, Abbau und Entsorgung einschließlich Endlagerkosten gebildeten Rückstellungen ausreichend dotiert sind.

Die kurzfristigen Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus Verpflichtungen gegenüber dem Personal sowie der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich vor allem aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus erhaltenen Anzahlungen zusammen.

Insgesamt ist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns geordnet. Im Hinblick auf die verbleibenden inhärenten Risiken bei der Bemessung der Rückstellungen gemäß Atomgesetz – insbesondere in Bezug auf die Genehmigungs-, Entsorgungs- und Endlagerkosten – ergeben sich infolge der bestehenden Finanzierungszusagen des Bundes und der Länder Nordrhein-Westfalen sowie Baden-Württemberg keine negativen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

3. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Zur rechtzeitigen Erkennung von Risiken besteht ein vom Aufsichtsrat gebilligtes Risikomanagementsystem. Die wesentlichen Risiken liegen nach dem Risikomanagementsystem in der Änderung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Atomgesetz, des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung, in den genehmigungsrechtlichen Anforderungen, in der Art und dem Umfang der Kontaminationsbeseitigung, in dem Auftreten/Beseitigen konventioneller Schadstoffe an Gebäuden, in der Endlagerverfügbarkeit und damit in der Dauer der Zwischenlagerung, in einem Personalmangel zur Durchführung aller mit dem Rückbau zusammenhängenden Aktivitäten sowie einer möglichen Störung der Abwicklung von Drittaufträgen.

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensent-

scheidungen. In einer quartalsweisen Inventur werden die Geschäftsrisiken aktualisiert und nach Bedeutung und Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft und diskutiert. Erforderliche Maßnahmen zur Beherrschung und Risikominimierung werden getroffen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über wesentliche Risiken und Chancen und deren Veränderung informiert.

Die Risiken hinsichtlich der Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen für Rückbau, Entsorgung, Zwischen- und Endlagerung sowie Genehmigungsverfahren werden als hoch bewertet.

Als prozessunabhängiges Überwachungs- und Kontrollinstrument des Risikomanagementsystems sind die konzernweite Innenrevision sowie externe Dritte tätig. Die Aufsichtsräte sind in das

Richtfest der Zerlegehalle am 21.09.2022/Rubenow



Risikomanagementsystem eingebunden und werden über wesentliche Chancen und Risiken und deren Veränderungen informiert.

Die Compliance- und Governance-Ordnung des EWN-Konzerns stellen sicher, dass den Standards guter Unternehmensführung entsprochen wird.

GESETZLICHE UND ÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Nichtbeachtung und ggf. Umsetzung möglicher Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien kann bedeutende Risiken für die Gesellschaft zur Folge haben. Ferner können Änderungen der atomrechtlichen Rahmenbedingungen dazu führen, dass sich Genehmigungsverfahren verlängern und Strahlenschutz- oder Umweltauflagen sowie sich daraus ergebende zusätzliche aufsichtsrechtliche Anforderungen an den EWN-Konzern entstehen. In der Folge können sich Zeitpläne verändern (Terminrisiken) und Ausgaben (Kostenrisiken) erhöhen.

Die Gesellschaften des EWN-Konzerns sind in das Genehmigungs- und Überwachungssystem nach dem Atomgesetz, des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung eingebunden. Diese umfangreichen Vorschriften stellen hohe Qualitätsanforderungen an die Gestaltung der Geschäftsprozesse. Darauf aufbauend sind alle Tätigkeiten des Betriebes und der Demontage sowie des Rückbaus durch ein umfassendes Regelwerk normativ vorgegeben.

Ein weiteres Risiko besteht für die EWN GmbH durch mögliche Konzentrationsprozesse in der nuklearen Rückbau- und Entsorgungswirtschaft. Der kerntechnische Sektor in Deutschland ist historisch dominiert durch wenige große Energieversorgungsunternehmen als Betreiber der ehemaligen aktiven Kernkraftwerke. Demgegenüber fällt das Marktgewicht des EWN-Konzerns als größter öffentlicher Betreiber nur nachrangig aus. Um diese Betreiber herum hat sich ein Marktsegment etablierter und spezialisierter Personal- und technischer Dienstleister sowie Fertiger gebildet, das aufgrund der spezifischen Regulierung gemäß Atomgesetz, Strahlenschutzgesetz und kerntechnischem Regelwerk, aber auch aufgrund tradierter Vertragsbeziehungen und gut strukturierter Leistungserfordernisse für Externe wenig „zutrittsfreundlich“ und wenig wettbewerbsintensiv war und ist.

Die EWN GmbH verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem und ist nach DIN EN ISO 9001 für den Geltungsbereich „Rückbau kerntechnischer Anlagen einschließlich Planung, Durchführung und Entsorgung“ zertifiziert.

ENDLAGERUNG

Der Konzern ist für die Endlagervorbereitung der radioaktiven Abfälle verantwortlich. Änderungen der Endlagerungs- und/oder Transportbedingungen oder der Annahmebedingungen der Abfalldeponien für freigegebene Reststoffe können gravierende Folgen für die Entsorgung haben.

Die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle müssen entsprechend den heute gültigen Konrad-Bedingungen endlagerfähig stofflich und radiologisch dokumentiert und konditioniert bzw. gegebenenfalls nachkonditioniert werden.

Seit Inkraftsetzung der Endlagerungsbedingungen Konrad in 2010 werden die im EWN-Konzern für die Konditionierung eingesetzten Ablaufpläne an die Anforderungen zum Nachweis der Einhaltung der aktuellen Endlagerungsbedingungen Konrad inkl. der Vorgehensweise zur stofflichen Deklaration angepasst bzw. neu erstellt. Es liegen noch immer nicht für alle Konditionierungsanlagen freigegebene neue Ablaufpläne bzw. Kampagnen vor.

Erschwerend kommt hinzu, dass Änderungen des europäischen Wasserrechtes und Anpassungen von Grenzwerten in der Trinkwasserverordnung Auswirkungen auf die Umsetzung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Endlager Konrad haben. Dadurch sind Stoffvektoren behördenseitig gesperrt und Endlagerdokumentationen, die Bezug auf diesen Stoffvektor nehmen, können nicht freigegeben werden.

Der Termin für die Fertigstellung des Endlagers Konrad für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung wird seitens der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) weiter mit 2027 angegeben. Neben unsicheren Kostenschätzungen und Zeitplänen für die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung des Endlagers fehlen Festlegungen zur Aufteilung von Kontingenten (Volumen, Aktivitäten, Stoffe) zwischen den Ablieferungspflichtigen und dem Bund. Mangels Abschlusses des ursprünglich geplanten Finanzierungsvertrags Konrad exis-

tiert noch keine Basis für die Verrechnung der Betriebskosten des Endlagers Konrad, da die Endlagervorausleistungsverordnung für den Betrieb nicht mehr greift. Darüber hinaus ist eine Abrechnung der geleisteten Endlagervorausleistungen vorzunehmen. Welche Auswirkungen diese Abrechnung haben wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Die Bundesregierung hat außerdem beschlossen, durch die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH am Standort des stillgelegten KKW Würigassen das Logistikzentrum Konrad (LoK) zu errichten.

Die Rahmenbedingungen für die Nutzung des LoK sind derzeit noch nicht geklärt. Allerdings soll durch das LoK eine beschleunigte Einlagerung der Abfälle in Konrad möglich sein und der Betrieb von Konrad deutlich verkürzt werden.

Als Risiken für den EWN-Konzern werden der zeitliche Aufwand für die Erstellung der Endlagerdokumentationen sowie der Prüfaufwand auf Seiten der BGE und des Gutachters gesehen. Weitere Risiken sind der Finanzierungsschlüssel für Konrad sowie der Betriebsbeginn und die Betriebsdauer.

Für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle hat auf Grundlage des Standortwahlgesetzes (in Kraft getreten am 27. Juli 2013) die ergebnisoffene Suche nach einem Standort für ein Endlager begonnen. Verantwortlich für den Suchprozess ist die BGE; das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist für die Genehmigung des Endlagers zuständig. Es liegen derzeit keinerlei Prämissen für eine endlagergerechte Konditionierung und Verpackung der Wärme entwickelnden radioaktiven Abfälle vor, daher sind etwaige Endlagerkosten derzeit nur bis 2031 (bisheriger Termin für die Festlegung des Endlagerstandorts, der allerdings gemäß Einschätzung der BGE deutlich verlängert werden muss; ein neuer Termin liegt noch nicht vor) in der Kostenplanung berücksichtigt.

Die EWN GmbH geht davon aus, dass der Abtransport der CASTOR®-Behälter der EWN GmbH deutlich nach 2050 beginnt (laut Aussage im Nationalen Entsorgungsprogramm mögliche Inbetriebnahme des Endlagers, die sich bei verspäteter Standortwahl ebenfalls deutlich

nach hinten verschieben wird), selbst wenn an dem neuen Endlagerstandort ein Eingangslager für CASTOR®-Behälter errichtet werden sollte.

Zur Erfüllung der Anforderungen aus der SEWD-Richtlinie hat sich die EWN GmbH für den Bau eines Ersatztransportbehälterlagers (ESTRAL) für die 74 CASTOR®-Behälter aus Halle 8 des ZLN entschieden und im Mai 2019 einen Genehmigungsantrag nach § 6 AtG beim BASE gestellt. Im Rahmen eines Termins am 1./2. November 2022 wurden der Sicherheitsbericht, die Kurzbeschreibung und der Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die vom BASE vorher öffentlich ausgelegt wurden, mit den Einwendern erörtert. Daraus können sich neue Gesichtspunkte ergeben, die derzeit nicht Bestandteil der Planung sind. Die Aufbewahrungsfrist für die CASTOR®-Behälter im ESTRAL ist – wie bisher im ZLN – vorerst auf 40 Jahre ab Verschluss eines jeden CASTOR®-Behälters beschränkt. Für eine verlängerte Aufbewahrungsdauer ist die Sicherheit der Zwischenlagerung über 40 Jahre hinaus nachzuweisen und nach dem jeweils geltenden Stand von Wissenschaft und Technik überprüfen zu lassen (betrifft alle deutschen Zwischenlager). Insofern verbleibt ein Risiko für die Verlängerung der Aufbewahrungsgenehmigung.

Insgesamt steht die Kerntechnik und damit auch das Thema Zwischen- und Endlagerung aufgrund des der Technologie zugeschriebenen Risikopotentials im besonderen Fokus der Öffentlichkeit und auch der politischen Entscheidungsprozesse. Umorientierungen in der Politik können daher Konsequenzen für die Stilllegungsprojekte und die Entsorgung radioaktiver Abfälle haben. Der EWN-Konzern legt einen starken Fokus auf aktive Öffentlichkeitsarbeit und nimmt die eigenen Informationspflichten proaktiv wahr. Das gilt insbesondere auch für das langfristig wichtige Projekt ESTRAL.

RÜCKBAU

Auf Grund ihres sicherheitsrelevanten Charakters betrachtet der EWN-Konzern mögliche Risiken im Bereich Rückbau kerntechnischer Anlagen mit besonderer Sorgfalt. Durch rechtzeitige Überprüfung und ggf. Anpassung der erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen sowie frühzeitige Arbeitsablaufplanung werden mögliche negative Ereignisse präventiv abgewendet.

Die Rückbaumaßnahmen sind grundsätzlich risikobehaftet, weil es sich bei den Anlagen u. a. um Prototypanlagen bzw. ehemalige Forschungsanlagen handelt, deren radiologischer Zustand nicht immer vollständig bekannt und teilweise auch nur schwer vorab zu ermitteln ist. Neue Erkenntnisse, die zu einer geänderten Rückbaustrategie führen, bedürfen einer Freigabe im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren (Verbotsverfahren mit Genehmigungsvorbehalt). Beides zusammen kann die Projektlaufzeit entsprechend verlängern und bis zum Abschluss aller Maßnahmen über die gesamte Projektlaufzeit in der Summe zu höheren Ausgaben führen, die von den Zuwendungsgebern aufgrund der gegebenen Zusagen finanziert werden müssen.

Ferner können mit fortschreitendem Rückbau vorher nicht feststellbare Kontaminationen aufgefunden werden, die dazu führen, dass das Rückbaukonzept nicht wie geplant umsetzbar ist. Hieraus können Umplanungen mit entsprechenden Kosten- und Terminrisiken sowie eine Erhöhung des Endlagervolumens resultieren und langfristige Mehrkosten entstehen. Gleichzeitig können neue Erkenntnisse zur Optimierung der Arbeiten zu sinkenden Kosten führen.

Am Standort Rheinsberg/Menz wurden parallel zu den Abbruch- und Dekontaminationsarbeiten die Aufnahmen des radiologischen Zustands des Erdreiches im Bereich des ehemaligen Lagers für flüssige radioaktive Abfälle weitergeführt. In Abhängigkeit von den gewonnenen Erkenntnissen und den erforderlichen Maßnahmen können weitere Kostenrisiken auftreten.

LAGERUNG/ENTSORGUNG/BETRIEB

Der Ausfall von Anlagen und/oder Anlagenkomponenten kann zu einer Verzögerung in der Reststoffverarbeitung mit Folgewirkungen auf andere Betriebsstätten und Rückbauprojekte haben. 2021 haben die Gesellschaften des EWN-Konzerns verstärkt auf wiederkehrende System- und Komponentenprüfungen gesetzt.

Die parallele Vorbereitung der zwei verbliebenen Räumungsoptionen (Zwischenlager Ahaus und Neubau Zwischenlager) für die AVR-Brennelemente am Standort Jülich ist solange erforderlich, bis eine Priorisierung zugunsten einer Option erwirkt werden kann. Hierdurch bestehen Investitionsrisiken bei der Vorbereitung

der Optionen, obwohl letztlich nur eine Option umgesetzt wird. Unkalkulierbare Risiken werden auch in der Anwendung der neuen SEWD-Richtlinie „Beförderung Kernbrennstoffe“ gesehen, da hier noch keine Erfahrungswerte vorliegen und in erheblichem Umfang Forschungs- und Entwicklungsleistungen erforderlich sind. Bis zur endgültigen Räumung der AVR-Brennelemente sind zusätzliche Aufwände für die Fortführung der Zwischenlagerung sowie für die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen erforderlich.

Die Lagereinrichtungen für schwach- und mittelradioaktive Stoffe verfügen an allen Standorten über alle notwendigen Genehmigungen und über ausreichende Kapazitäten für die Konditionierung und Lagerung der beim Restbetrieb und beim Rückbau anfallenden radioaktiven Abfälle. Risiken bezüglich nicht ausreichender Lagerkapazitäten ergeben sich, sofern die radioaktiven Reststoffe/Abfälle nicht planmäßig und zeitgerecht in ein Endlager verbracht werden können.

Ein weiteres Risiko besteht bei der Überprüfung und behördlichen Freigabe von Freimesskampagnen. Die Separierung der aktuell freimessbaren Gebinde aus gemischt gepackten Containern erfordert einen hohen logistischen und personellen Aufwand. Nicht freigegebene Freimesskampagnen können zu erheblichen Projektverzögerungen führen.

Darüber hinaus werden freigemessene Abfälle restriktiver durch Deponien angenommen, so dass derartige Abfälle nicht wie im bisherigen Umfang entsorgt werden können. Im Falle von Verzögerungen bei der Annahmefähigkeit von Deponien können zeitliche Verzögerungen im Rückbau und höhere Kosten anfallen.

BAU-/INVESTITIONSPROJEKTE

Bei Planung, Bau und Inbetriebnahme von Neubauvorhaben kann es u. a. aufgrund technischer, genehmigungs- bzw. vertragsrechtlicher Probleme sowie qualitätssichernder Defizite zu Terminverschiebungen und/oder erheblichen Kostensteigerungen kommen.

Dies schließt auch die bestehenden Bauwerke ein, bei denen altersbedingt kostenintensive Reparatur- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich werden können.

Verschärft wird diese Problematik durch die mangelnde Verfügbarkeit von fachlich qualifizierten Firmen. Dies macht sich durch eine geringe Anzahl an Bietern im Rahmen der Ausschreibungen und deutlichen Preissteigerungen bemerkbar. Des Weiteren bestehen durch die aktuelle Situation auf dem Weltmarkt aufgrund des Krieges in der Ukraine enorme Liefer-schwierigkeiten für den Bezug von Material und Rohstoffen. Einzelne Maßnahmen können sich dadurch zumindest zeitlich erheblich verzögern.

Die Gesellschaften des EWN-Konzerns führen regelmäßige Abstimmungen mit Behörden, Gutachtern sowie den beauftragten Planern und Generalunternehmern durch, um Fristen einzuhalten und Investitionen zu sichern.

GENEHMIGUNG UND FREIGABE

Die Genehmigungsverfahren für den Abbau und die Entsorgung der Anlagen und Reststoffe/

Abfälle stellen unverändert einen Schwerpunkt dar. Die damit im Zusammenhang stehenden, nicht sicher planbaren zeitlichen und kostenseitigen Auswirkungen sind daher auch weiterhin als Risikofaktoren einzuschätzen.

Um Störungen im Genehmigungsablauf zu vermeiden, überprüfen die Gesellschaften des EWN-Konzerns ständig den Antragsprozess und den Mechanismus zur Qualitätssicherung.

Das betriebseigene ZLN verfügt über alle notwendigen Genehmigungen und über ausreichende Kapazitäten für die Konditionierung und Lagerung der beim Restbetrieb und beim Rückbau anfallenden radioaktiven Abfälle. Risiken bezüglich nicht ausreichender Lagerkapazitäten ergeben sich, sofern die radioaktiven Reststoffe/ Abfälle nicht planmäßig und zeitgerecht in ein Endlager verbracht werden können.

Montagearbeiten an der Abluftfilteranlage der GHZ/Jülich



Der bisher am Standort Rheinsberg/Menz angewandte Nuklidvektor ist für die meisten messtechnischen Kontrollen voraussichtlich nicht mehr bis zum Ende des Rückbaus verwendbar. Die Problematik und Dringlichkeit, Nuklidvektoren für den Strahlenschutz festzulegen, ist daher von besonderer Bedeutung. Die Thematik wird durch die EWN GmbH in Abstimmung mit Behörden und Sachverständigen proaktiv vorangetrieben. In 2021 konnte ein Übergangsvektor erarbeitet werden, weitere Ergebnisse werden 2023 erwartet.

ADMINISTRATION/QUALITÄTSSICHERUNG UND COMPLIANCE

Verstöße im administrativen Bereich, insbesondere zuwendungs- und vergaberechtlicher Art, können die Wirtschaftlichkeit und die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft gefährden.

Verstöße gegen das betriebliche Regelwerk können Ereignisse auslösen, die zu Meldepflichtungen führen können. Diesen allgemeinen Geschäfts- und Umweltschutzrisiken wird durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Geschäftsprozesse Rechnung getragen.

Insbesondere im Hinblick auf die 2020 aufgekommene Pandemie durch das SARS-CoV-2-Virus wurden diverse Arbeitsabläufe umstrukturiert und entsprechend den notwendigen Vorsorgemaßnahmen angepasst, sodass Arbeitsabläufe im Wesentlichen planmäßig aufrechterhalten werden konnten. Zu den Maßnahmen gehörten u. a. die Etablierung von Krisenstäben in den Konzerngesellschaften, die Separierung der für einen Notbetrieb erforderlichen Mitarbeitenden, die technische Umsetzung von Videokonferenzsystemen, um Mitarbeitende ins Mobile Arbeiten versetzen zu können und die Inkraftsetzung von Betriebs- bzw. Gesamtbetriebsvereinbarungen zum Umgang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Zum Ende des Jahres 2022 konnte – bezogen auf die Auswirkungen der Pandemie – wieder zum „Normalbetrieb“ zurückgekehrt werden. Die eingerichteten Maßnahmen werden entsprechend der aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen weiterhin umgesetzt.

Der EWN-Konzern setzte auch in 2022 verstärkt auf regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden zu diversen Themen und die interne Kontrolle der Einhaltung von Organisationsrichtlinien.

Die EWN GmbH ist Teilnehmer am CO₂-Emissionshandel. Die Preise von CO₂-Zertifikaten sind durch die aktuellen Klimadiskussionen stark angestiegen und sehr volatil. Aus diesem Grund werden regelmäßige Kontrollen der Zertifikatssituation durchgeführt wie auch Marktreaktionen und Preisentwicklungen beobachtet.

FINANZEN

Im Risikofeld Finanzen werden mögliche Kosten für Vertragsstörungen oder Projektmehraufwendungen betrachtet, aber auch die möglichen jährlichen Planabweichungen sowie mögliche Gesamtabweichungen bei den Endlagerkosten bewertet.

Die Liquiditätsabsicherung der Gesellschaften hat oberste Priorität. Deshalb erfolgt ein kontinuierlicher Abgleich der Planung der einzelnen Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln, die rechtzeitig angefordert werden.

Aufgrund des Krieges in der Ukraine und der in der Folge verhängten weltweiten Sanktionen gegen Russland sind die Preise vieler Baustoffe und Energieträger zum Teil enorm gestiegen. Insbesondere der Bezug von Erdgas hatte für den EWN-Konzern im Jahr 2022 signifikante Mehrkosten zur Folge. Die weitere Entwicklung ist aufgrund der geopolitischen Lage kaum absehbar. Die Projekte unterliegen derzeit enormen Preissteigerungen verbunden mit Lieferschwierigkeiten.

Im Konzern nehmen die Unternehmen im Rahmen bestätigter Wirtschaftspläne und jährlicher Zuwendungsbescheide als institutionelle Zuwendungsempfänger am Abrufverfahren des Bundes und der Länder Nordrhein-Westfalen sowie Baden-Württemberg teil, so dass Liquiditätsprobleme grundsätzlich ausgeschlossen sind. Die Finanzierung der Rückbau- und Entsorgungsprojekte bis zur Entlassung der Anlagen aus dem Atomgesetz ist über Finanzierungszusagen sichergestellt. Bilanzielle Risikovorsorge ist über Rückstellungen nach Atomgesetz getroffen

worden. Soweit Leistungen für Dritte bzw. Maßnahmen außerhalb des Atomgesetzes durchgeführt werden, sind diese kostendeckend gestaltet und werden unter marktwirtschaftlichen Grundsätzen angeboten.

Bei der Bewertung der Rückstellungen bestehen trotz der gesetzten Prämissen weiterhin Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten liegen vor allem in der Bestimmung des Zeitpunktes der Bereitstellung der Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung, in den Endlagerkosten und -preisen und der Betriebszeit des Zwischenlagers, in den weiteren Anforderungen der Genehmigungsbehörden, insbesondere hinsichtlich der Sicherheitsauflagen an das ZLN und das zukünftige Zwischenlager ESTRAL sowie im Umfang der Dekontaminationsarbeiten an den Gebäuden. Die Kosten im Zusammenhang mit der zum Projektende geplanten Entlassung der Gebäude und baulichen Anlagen aus dem Geltungsbereich des Atomgesetzes werden neben den genehmigungsrechtlichen Bestimmungen maßgeblich durch die zeit- und technikaufwendigen Dekontaminations-, Freimess- und Abbrucharbeiten und den in diesem Zusammenhang anfallenden Mengen an radioaktiven Abfällen, die einer Endlagerung zugeführt werden müssen, bestimmt.

Für nukleare Haftungsrisiken und Schadensfälle nach dem Pariser Übereinkommen bestehen im Rahmen der atomrechtlichen Deckungsvorsorge für die Gesellschaften des EWN-Konzerns Garantierklärungen der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Für nichtnukleare versicherbare Risiken gilt in der Regel das Selbstversicherungsprinzip des Bundes.

Das Bonitätsrisiko im Geschäftsverkehr wird durch die Zusammenarbeit mit Kreditauskunfteien überwacht.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten in der Bewertung der Rückstellungen nach dem Atomgesetz und den Erfordernissen einer langfristigen und ausreichenden Finanzierung sind die zukünftige Entwicklung der Konzernunternehmen und die Sicherstellung der geplanten operativen Geschäftstätigkeit dauerhaft von der

Gewährung ausreichender Zuwendungen durch die Zuwendungsgeber abhängig.

PERSONAL

Die Personalsituation in der Kerntechnik in Deutschland hat sich mit dem durch die Bundesregierung beschlossenen Atomausstieg bis 2022 verschärft. Mit dem Start der Rückbauprojekte stillgelegter Kernkraftwerke stehen die Energieversorgungsunternehmen (EVU) bei der Personalbeschaffung in unmittelbarem Wettbewerb zu den Rückbau- und Entsorgungsgesellschaften der öffentlichen Hand. Die Rekrutierung von Personal wird bei dem Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt und dem hieraus folgenden Wettbewerb zudem durch die Bindung der EWN GmbH an den bestehenden Tarifvertrag erschwert.

Abweichungen des tatsächlichen Personalbestands gegenüber Planwerten sowie der Verlust von Kernkompetenzen in der Kerntechnik und damit von fehlendem Fachpersonal können sich negativ auf die Funktionsfähigkeit der Fachbereiche auswirken. Auch 2022 führten die Gesellschaften des EWN-Konzerns Prozessanalysen durch und implementierten Kontrollmechanismen, um sicherheitsrelevante Abweichungen auszuschließen. Der bundesweit bestehende Fachkräftemangel wirkt sich auch für die EWN GmbH deutlich aus.

Der EWN-Konzern legt daher seit mehreren Jahren besonderen Wert auf die Ausbildung und Schulung eigener Nachwuchsfachkräfte. Neben der Berufsausbildung von Fachkräften nehmen Studienangebote in Form eines Dualen Studiums einen besonderen Stellenwert ein.

STANDORTNACHNUTZUNG UND LEISTUNGEN FÜR DRITTE

Die Leistungen im Bereich der Entwicklung der Standortnachnutzung sowie Leistungen für Dritte (Drittgeschäft) unterliegen einer ständigen Überwachung durch das Risikomanagement, so dass frühzeitig Risiken identifiziert und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

CHANCEN

Durch einen positiven Analyseansatz werden auch Chancen identifiziert. Dem Ansatz zur Chancenbewertung liegt dieselbe Struktur wie bei der Risikobewertung zu Grunde. Nach der Chancenidentifikation erfolgen die Analyse, die



Luftansicht der Bereitstellungsfläche 21/Rubenow

Bewertung und die Definition von Nutzungs- bzw. Steuerungsmaßnahmen.

Unter anderem durch die Identifizierung und Umsetzung von Synergien im EWN-Konzern kann ein Mehrwert in Hinblick auf verbesserte

Qualität und Transparenz der Prozesse erreicht werden (z. B. Harmonisierung der IT-Landschaft, Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, Bewältigung von branchenspezifischen Risiken auf Konzernebene).

4. PROGNOSEBERICHT

Die sich aus der Stilllegungs- und Abbaustrategie sowie den Unternehmens-, Wirtschafts- und Terminplanungen ergebenden Aufgaben werden an allen Standorten weiter wahrgenommen und erfüllt. Neben den umfangreichen Rückbau- und Entsorgungsaufgaben ist derzeit an allen Standorten, bedingt durch die Verzögerungen der Herrichtung des Endlagers Konrad und die verschärften Anforderungen an die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle, eine Erweiterung bzw. der Neubau der Lagereinrichtungen notwendig.

Am Standort Greifswald/Rubenow entsteht in den nächsten Jahren eine moderne Zerlegeeinrichtung für die Bearbeitung von Großkomponenten, die für die Zerlegung und Bearbeitung der vorhandenen Anlagenteile genutzt werden soll.

Der EWN-Konzern erhält als institutioneller Zuwendungsempfänger des BMF, BMBF und der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, soweit er keine Deckungsbeiträge von Dritten erwirtschaftet, nicht rückzahlbare Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt und den Landeshaushalten. Dies führt auch in 2023 zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

Für den Standort Greifswald/Rubenow und Rheinsberg wurde für das Geschäftsjahr 2023 insgesamt ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 207,3 Mio. bewilligt. Für das Wirtschaftsjahr 2023 besteht für den Standort Jülich nach dem genehmigten Wirtschaftsplan 2023 ein Zuwendungsbedarf von EUR 89,8 Mio. Zudem besteht ein Zuwendungsbedarf für Endlagervorausleistungen von EUR 20,4 Mio. Gemäß gekürztem

Die neue Medientrasse am Standort Rubenow



Wirtschaftsplan 2022 sind für den Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen Zuwendungen in Höhe von ca. EUR 174,1 Mio. für den Altlastentitel geplant. Für den Endlagertitel werden voraussichtlich Zuwendungen in Höhe von ca. EUR 77,9 Mio. notwendig. Der im Konzern laut Wirtschaftsplan für 2023 geplante Finanzierungsbedarf beläuft sich insoweit auf insgesamt mindestens EUR 569,5 Mio..

Aus den im EWN-Konzern gesammelten Rückbauerfahrungen hat sich ein Know-how entwickelt, das sowohl für den Rückbau von weiteren Nuklearanlagen der öffentlichen Hand als auch für kerntechnische Anlagen der Industrie genutzt werden kann und sollte. Vor diesem Hintergrund wird die Strategie zur weiteren Bündelung von Stilllegung, Rückbau und Entsorgung von kerntechnischen Einrichtungen der öffentlichen Hand unverändert umgesetzt.

Mit der Akquisition von Aufträgen für Drittprojekte sowie der Standortverwertung am Standort Greifswald/Rubenow besteht die Möglichkeit, Know-how zu erhalten und zu erweitern sowie zusätzliche Einnahmen zu realisieren. Darüber hinaus lassen sich positive Effekte durch eine optimale Auslastung von Entsorgungskapazitäten in den Einrichtungen am Standort Greifswald/Rubenow (ZLN, ZAW, ZDW) und der Standortinfrastruktur erzielen.

Weitere Aktivitäten ergeben sich aus der Begleitung der Projekte der Tochtergesellschaften JEN mbH und KTE GmbH. Die Verwertung des eigenen Know-hows soll dabei auch die effiziente Projektdurchführung bei den Tochtergesellschaften sicherstellen.

Der weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie ist ungewiss. Festzuhalten ist, dass sich das Pandemie- und Krisenmanagement in den drei Unternehmen des Konzerns bewährt und organisatorisches Lernen ermöglicht hat, so dass die Pandemie weitestgehend unbeschadet bewältigt werden konnte. Mit dem Eintritt in die endemische Phase und den getroffenen innerbetrieblichen Maßnahmen sind keine wesentlichen negativen Folgen zu erwarten. Der gesundheitliche Schutz der Mitarbeitenden hat weiterhin höchste Priorität. Der uneingeschränkte und sichere Betrieb der kerntechnischen Lagerungs- und Entsorgungseinrichtungen wird unverändert gewährleistet.

Mögliche Auswirkungen aus den Effekten des Krieges in der Ukraine (z. B. Energie- und Baukostensteigerungen, Lieferkettenverzögerungen) sind nicht verlässlich abschätzbar. Insbesondere für den Bereich der Energiekosten bestehen, ungeachtet der ergriffenen Energiesparmaßnahmen, erhebliche Risiken und insoweit noch nicht valide abschätzbare Auswirkungen auf die Finanz- und Wirtschaftsplanung.

Rubenow, 24. April 2023



Henry Cordes
Vorsitzender der Geschäftsführung



Joachim Löbach
Kaufmännischer Geschäftsführer

KONZERNABSCHLUSS

KONZERBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.722.123,47		5.926.804,65
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	67.936.604,75		81.796.909,74	
2. Technische Anlagen und Maschinen	62.459.241,69		64.527.216,89	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.260.179,00		70.351.355,84	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	256.162.798,99		194.527.581,76	
		456.818.824,43		411.203.064,23
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59		25.564,59	
2. Beteiligungen	1.688,26		1.688,26	
3. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	1.867.255,00	1.894.507,85	1.546.035,42	1.573.288,27
		463.435.455,75		418.703.157,15
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	8.768.467,33		9.034.072,13	
2. Unfertige Leistungen	23.709.370,81		18.114.049,49	
3. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	4.181.051,72		5.052.959,40	
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	36.658.889,86	0,00	32.201.081,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.134.621,72		3.469.191,56	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	203.501,38		441.101,38	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	111.445.925,59	117.784.048,69	78.662.959,99	82.573.252,93
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		6.231.286,77		5.534.447,23
		160.674.225,32		120.308.781,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.416.306,91		979.342,24
		625.525.987,98		539.991.280,57

PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	51.129,19	51.129,19
II. Konzernjahresergebnis	0,00	0,00
	51.129,19	51.129,19
B. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	1.689.833,58	1.689.833,58
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
1. Investitionszuschüsse	461.542.636,16	417.131.557,14
	461.542.636,16	417.131.557,14
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.919.051,00	22.262.152,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen		
a) Rückstellungen gemäß Atomrecht	19.075.770.080,91	18.589.848.489,33
b) Ansprüche aus Finanzierungszusagen	-19.075.770.080,91	-18.589.848.489,33
c) Übrige sonstige Rückstellungen	55.975.870,76	49.808.220,54
	76.894.921,76	72.070.372,54
E. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	35.453.897,89	24.533.497,24
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.711.174,01	20.553.155,18
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.564,59	25.564,59
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.383.677,90	3.139.175,40
– davon aus Steuern		
EUR 1.282.293,41 (i. Vj. EUR 796.390,31) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 59.148,54 (i. Vj. EUR 47.771,65) –		
	84.574.314,39	48.251.392,41
F. Rechnungsabgrenzungsposten	773.152,90	796.995,71
	625.525.987,98	539.991.280,57

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		18.623.220,35		12.491.240,22
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken und an unfertigen Leistungen		6.524.413,64		4.894.519,26
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		4.410.299,13		5.068.696,41
4. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Zuwendungen	390.287.026,72		366.581.906,68	
b) Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	41.495.125,55		43.709.505,57	
c) Übrige Erträge	10.406.919,50	442.189.071,77	5.926.672,75	416.218.085,00
– davon aus der Währungsumrechnung EUR 10,53 (i. Vj. EUR 0,00) –				
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	16.669.556,49		15.679.719,72	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	139.512.927,52	156.182.484,01	120.123.917,28	135.803.637,00
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	144.350.310,02		138.164.573,47	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	35.595.344,82	179.945.654,84	36.617.954,20	174.782.527,67
– davon für Altersversorgung EUR 5.791.646,65 (i. Vj. EUR 7.641.394,94) –				
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	40.785.883,35		43.363.166,53	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	1.801.000,00	42.586.883,35	742.850,71	44.106.017,24
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		93.259.363,66		82.720.069,75
– davon aus der Währungsumrechnung EUR 2.608,05 (i. Vj. EUR 425,09) –				
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.307.908,79		96.070,64
– davon aus der Abzinsung EUR 1.295.273,38 (i. Vj. EUR 89.762,84) –				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		792.472,76		1.067.216,86
– davon an verbundene Unternehmen EUR 262,39 (i. Vj. EUR 255,65) –				
– davon aus der Aufzinsung EUR 786.006,19 (i. Vj. EUR 1.042.499,68) –				
11. Erträge aus Gewinnabführung/ Aufwendungen aus Verlustübernahme		97,39		90,65
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.896,00		4.867,38
13. Ergebnis nach Steuern		285.256,45		284.366,29
14. Sonstige Steuern		285.256,45		284.366,29
15. Konzernjahresergebnis		0,00		0,00

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Konzernabschluss der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow, im Folgenden „EWN GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt, wird zum 31. Dezember 2022 nach den Vorschriften des HGB (§§ 290 ff. i. V. m. §§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Die EWN GmbH als Mutterunternehmen mit Sitz in Rubenow ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter HRB 90 eingetragen.

Die Konzernbilanz wurde nach den Vorschriften des § 298 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 266 HGB und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Soweit erforderlich wurden gemäß § 298 Abs. 1 HGB i. V. m. § 265 Abs. 5 HGB die Abschlussposten weiter untergliedert bzw. neue Posten hinzugefügt.

2. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss wurden neben der EWN GmbH als Mutterunternehmen die JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH), Jülich (Stammkapital: EUR 1.682.562,00), und die Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE), Eggenstein-Leopoldshafen (Stammkapital: EUR 25.564,59), als 100%ige Tochterunternehmen i. S. v. § 290 HGB einbezogen.

Die Zwischenlager Nord GmbH, Rubenow (ZLN GmbH), als 100%iges Tochterunternehmen der EWN GmbH (Stammkapital: EUR 25.564,59) wird gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da die Gesellschaft für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

Luftansicht der Zerlegehalle/Rubenow



3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden grundsätzlich nach den bei der EWN GmbH geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode. Im Rahmen der Erstkonsolidierung der JEN mbH und der KTE auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung ergaben sich bei den einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden keine stillen Lasten/Reserven, die bei der Folgekonsolidierung zu berücksichtigen wären. Der aus der Kapitalkonsolidierung verbleibende passivische Unterschiedsbetrag wird unter dem gesonderten Posten „Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen und beibehalten.

Soweit Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen der EWN GmbH, der JEN mbH und der KTE bestanden, wurden diese konsolidiert (§ 303 Abs. 1 HGB). Die Zwischenergebnisse werden gemäß § 304 Abs. 1 HGB eliminiert.

Latente Steuern gemäß § 306 HGB waren nicht zu berücksichtigen.

Die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den einbezogenen Gesellschaften wurden mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet (§ 305 Abs. 1 HGB).

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden die geltenden Grundsätze der Deutschen Rechnungslegungs Standards des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e. V. beachtet. In folgenden Punkten wird von den DRS abgewichen:

- die Gesellschaft hat auf die Quantifizierung von Risiken verzichtet und ist insofern vom DRS 20 abgewichen. Hinsichtlich der monetären Bewertung von Risiken im Bereich des Betriebs, der Stilllegung, des Abbaus und der Entsorgung von kerntechnischen Anlagen und nuklearen Abfällen bestehen hohe Unsicherheiten. Dies ist im Wesentlichen durch Faktoren (Anlagencharakteristik, Genehmigungsverfahren, gesetzliche Rahmenbedingungen, Finanzsituation etc.) bestimmt, die durch die Gesellschaft nicht bzw. nur in

begrenztem Maße beeinflusst und daher nur eingeschränkt kalkulierbar sind;

- aufgrund der bestehenden Verlustvorträge kommt es im EWN-Konzern zu keiner nennenswerten effektiven Steuerbelastung, sodass auf die weitergehenden Angaben im Sinne des DRS 18 verzichtet wurde. Insofern hat die Gesellschaft keine Überleitungsrechnung nach DRS 18.67 offengelegt, aus der der Zusammenhang zwischen dem erwarteten Steueraufwand/-ertrag und dem ausgewiesenen Steueraufwand/-ertrag hervorgeht. Zudem wurde auf die Angabe des Steuersatzes, der zur Bewertung der latenten Steuern heranzuziehen wäre, verzichtet.

4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUND-SÄTZE

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUND-SÄTZE DES KONZERNS

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen bewertet. Sie enthalten Software für kaufmännische und technische Anwendungen, die linear über drei Jahre bzw. über fünf Jahre abgeschrieben wird, sowie sonstige Nutzungsrechte, deren Nutzungsdauer bis acht Jahre beträgt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Bei den Herstellungskosten sind eigene Leistungen mit einem spezifischen Stundensatz sowie einem angemessenen Teil der Material- und Fertigungsgemeinkosten in den Wertansätzen einbezogen worden. Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in Anlehnung an die amtliche AfA-Tabelle bemessen, sofern nicht ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird.

Die noch vorhandenen kraftwerkstechnischen Anlagen sowie der im Wesentlichen nicht frei veräußerbare Grund und Boden sind mit EUR 0,00 bzw. Erinnerungswerten von EUR 1,00 bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstel-

lungskosten von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurden entsprechend § 6 Abs. 2a EStG in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten ist im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufzulösen. Scheidet ein einzelnes Anlagegut aus, wird der Sammelposten nicht vermindert. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu einem Betrag von netto EUR 250,00 werden im Zugangsjahr voll als Aufwand erfasst.

Die Abschreibung auf die beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt monatsgenau entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, soweit sich nicht projektbedingt Besonderheiten ergeben.

Die in den Finanzanlagen enthaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen (ZLN GmbH) sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen sind mit dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zzgl. der sog. Überschussbeteiligung angesetzt. Ansprüche, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbar langfristig fälligen Verpflichtungen dienen (sog. Deckungsvermögen), sind entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB von der korrespondierenden Rückstellung abgesetzt. Ein „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ergibt sich zum Bilanzstichtag nicht.

Für die Beteiligung an der Kerntechnischen Hilfsdienst GmbH (KHG mbH) ist ein Buchwert von EUR 1.688,26 angesetzt.

Die Vorräte enthalten Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Leistungen sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten und unter Beachtung des Niederstwertprinzips (u. a. Gängigkeitsabschläge) angesetzt.

Die Emissionsberechtigungen sind mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 je Recht bilanziert.

Die unfertigen Leistungen sowie die zum Verkauf bestimmten Grundstücke werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten sind neben Einzelkosten angemessene Gemeinkosten (Material- und Fertigungsgemeinkosten) einbezogen worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Ausfall- und Kreditrisiken wurden soweit erforderlich durch Einzelwertberichtigungen in angemessener Höhe berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Der Ausweis des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgte für geleistete Zahlungen, die zu Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag führen. Der Ausweis erfolgt ab dem 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenze von 800 € (vgl. § 6 Abs. 2 EStG).

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag bilanziert.

In dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden die Investitionszuschüsse für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie den Anteilen an der KHG passiviert. Die Fortschreibung des Sonderpostens erfolgte unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abschreibungen und in Höhe der Restbuchwerte der Anlagenabgänge.

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre abgezinst. Kostensteigerungen, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Erfüllungszeitpunkt voraussichtlich anfallen, sind bei der Bemessung der Rückstellung berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Ansprüche der Mitarbeiter der JEN mbH aus sogenannten Langzeit-

konten wurden erstmalig im Geschäftsjahr 2022 entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit abgezinst. Hieraus resultiert ein Zinsertrag in Höhe von TEUR 1.081.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind, sofern sie Entgeltumwandlungen für Mitarbeitende betreffen, als wertpapiergebundene Zusagen auf der Grundlage der Aktivwerte der zugehörigen Versicherung bilanziert. Alle weiteren Rückstellungen betreffend die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ und unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Der Rechnungszinssatz für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen beträgt 1,78 %, die Fluktuation 0,00 % bis 0,50 %. Der Gehaltstrend, Beamtenbesoldungs- und Rententrend beträgt zwischen 0 % und 1 %.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen (mit Ausnahme der Entgeltumwandlung für Mitarbeitende) erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten 10 Jahre (1,78 %). Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung der Rückstellung mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten sieben Jahre (1,44 %) beträgt TEUR 493. Für diesen Unterschiedsbetrag gilt gemäß § 253 Abs. 6 HGB eine Ausschüttungssperre.

Entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurde, soweit die Voraussetzungen vorlagen, eine Saldierung mit den Aktivwerten des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 7.195 vorgenommen. Bei den Aktivwerten als beizulegender Zeitwert handelt es sich um die fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung im Sinne des IDW HFA 30, Tz. 68, S. 3 und S. 4. Daher entfällt die Berücksichtigung eines ausschüttungsgesperrten Betrages gemäß § 268

Umbau der ehemaligen Zusatzspeisewasseraufbereitungsanlage (ZSA)
zu einem modernen Verwaltungs- und Betriebskomplex/Rubenow



Abs. 8 HGB. Der Erfüllungsbetrag der unverrechneten Schulden beträgt TEUR 19.887.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage der IDW Stellungnahme vom 19. Juni 2013 und unter Berücksichtigung der Änderungen durch das BilMoG. Für die Berechnung der Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 0,40 % sowie ein Gehaltstrend von 1,76 % bis 3,25 % berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte entsprechend versicherungsmathematischer Gutachten, denen die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde lagen.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Bewertung lagen ein Rechnungszinssatz p. a. von 1,44 % und ein Anwartschaftstrend (z. B. Gehalt) p. a. und ein Trend zur Beitragsbemessungsgrenze von jeweils 1,76 % bis 3,25 % zugrunde. Die Fluktuation p. a. wurde mit 0,50 % angenommen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Berechnungsmethodik der Jubiläumsrückstellungen bei der JEN mbH dahingehend korrigiert, dass nun die entsprechend ihrer Betriebszugehörigkeit anteilig erlangten Ansprüche aller Mitarbeiter bei der Berechnung der Rückstellung berücksichtigt werden. Bisher wurde nur der Mitarbeiterkreis berücksichtigt, der in den nächsten 6 Jahren ein Dienstjubiläum erreicht. Am Bilanzstichtag haben sich die Rückstellungen für Jubiläen aufgrund dieser Korrektur in laufender Rechnung um TEUR 822 erhöht.

Aus einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 15. März 2016 ergeben sich für den Standort Eggenstein-Leopoldshafen (KTE) Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitenden (Verpflichtungen zum Ausgleich von Rentenkürzungen). Die Rückstellung wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 auf Basis des Gutachtens der Heubeck AG, Köln, unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BAG bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgte

gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB unter Zugrundelegung einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten zehn Jahre (1,78 %). Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung der Rückstellung mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten sieben Jahre (1,44 %) beträgt TEUR 166. Für diesen Unterschiedsbetrag gilt gemäß § 253 Abs. 6 HGB eine Ausschüttungssperre.

Die Rückstellungen nach Atomgesetz sind für die Stilllegung und Demontage der nicht mehr in Betrieb befindlichen Kernkraftwerksanlagen Kernkraftwerk Greifswald/Rubenow (KGR), Kernkraftwerk Rheinsberg/Menz (KKR) und des atomaren Versuchs-Reaktors in Jülich (JEN mbH), der durch die JEN mbH von dem FZJ übernommenen Projekte, für die Stilllegungs- und Rückbauprojekte der KTE (StiWAK, MZFR, KNK etc.) sowie für die Entsorgung radioaktiver Reststoffe und Anlagenteile aufgrund von vorsichtigen Schätzungen über die voraussichtlichen Gesamtaufwendungen gebildet. Hiervon sind die bestehenden Finanzierungszusagen des Bundes sowie der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg offen abgesetzt.

Soweit bis zum Abschlussstichtag Vorausleistungen auf die Endlagerkosten einschl. Finanzierung geleistet wurden, sind diese und deren Verzinsung rückstellungsmindernd angerechnet worden.

Bei der Rückstellungsbewertung wurden Kostensteigerungen von 1,991 % zum 31. Dezember 2022 (i. Vj. 1,953 %) sowie für die Abzinsung der Restlaufzeit entsprechende durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, ermittelt von der Deutschen Bundesbank, berücksichtigt.

Die Dotierung der Rückstellungen nach AtG zum 31. Dezember 2022 erfolgten auf der Grundlage der im Jahr 2020 überarbeiteten Kostenschätzung und deren Fortschreibung in 2022. Die jeweilige Kostenschätzung an den einzelnen Standorten umfasst eine nach Aufgaben unteretzte Planungsstruktur und ist mit einer Termin- und Leistungsplanung unteretzt.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen gemäß § 249 Abs. 1 HGB wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer

Beurteilung notwendig ist (Erfüllungsbetrag). Voraussichtliche Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind bereits erhaltene Zahlungen, die Folgejahre betreffen, abgegrenzt.

Temporäre Differenzen, die zu Latenten Steuern führen können, ergeben sich bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie der Rückstellung nach dem AtG. Der Rückstellung nach dem AtG stehen betragsmäßig gleiche Finanzierungszusagen des Bundes und der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (offen abgesetzt) gegenüber. Dies gilt auch in der Steuerbilanz, sodass ungeachtet der abweichenden Bewertung der Rückstellung in Handels- und Steuerbilanz keine passiven latenten Steuern zum Ansatz kommen. In Bezug auf die bei den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen bestehenden Bewertungsunterschiede wird das bestehende Wahlrecht zur Bilanzierung von aktiven latenten Steuern (§ 274 Abs. 1 S. 2 HGB) nicht in Anspruch genommen.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

5.1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung der in der Bilanz gezeigten Anlagepositionen und ihre Entwicklung sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Finanzanlagen enthalten Anteile an der Kerntechnischen Hilfsdienst GmbH, Karlsruhe (KHG), die mit ihrem Buchwert beim FZJ zum 31. August 2015 im Zuge der Spaltung und Übernahme des Nuklearbereiches des FZJ von EUR 1.687,26 angesetzt wurden.

5.2 VORRÄTE

Bei den Hilfs- und Betriebsstoffen mit EUR 8,8 Mio. handelt es sich im Wesentlichen um Fässer zur Lagerung von atomaren Reststoffen, Verbrauchsmaterialien bzw. Ersatz- und Reserveteile.

Die unfertigen Leistungen in Höhe von EUR 23,7 Mio. ergeben sich im Wesentlichen aus noch nicht abgerechneten Leistungen im Zusammenhang mit Stilllegungs-, Demontage- und Entsorgungsleistungen für Dritte am Standort Greifswald/Rubenow.

Die mit EUR 4,2 Mio. im Umlaufvermögen ausgewiesenen Grundstücke werden in Veräußerungsabsicht baurechtlich überplant und hergerichtet.

5.3 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zweifelhafte Forderungen in Höhe von TEUR 15 sind mit TEUR 15 einzelwertberichtigt.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umfassen die Forderungen gegenüber der KHG in Höhe von TEUR 204 aus der Gewährung eines zinslosen Darlehens zur anteiligen Finanzierung (6,6 %) des Anlage- und Umlaufvermögens. Diese enthalten Forderungen mit einer Restlaufzeit zwischen zwei und fünf Jahren in Höhe von TEUR 154 (i. Vj. TEUR 168) und einer Restlaufzeit von über fünf Jahren in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 235).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind die Ansprüche aus der Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von EUR 50,7 Mio. gegen das BMF für die Standorte Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz ausgewiesen. Die Forderungen gegen die Zuwendungsgeber BMBF und Land NRW aus der Fehlbedarfsfinanzierung für den Standort Jülich belaufen sich auf EUR 16,4 Mio. Für den Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen ergeben sich Ansprüche gegen das BMBF und das Land Baden-Württemberg aus der Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von EUR 20,1 Mio..

Weiterhin bestehen mit EUR 15,9 Mio. Ansprüche auf Steuererstattungen sowie sonstige Forderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben mit TEUR 742 (i. Vj. TEUR 742) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die enthaltenen Forderungen gegen den Bund und die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg betragen insgesamt EUR 87,3 Mio..

5.4 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich durch die Abgrenzung von Vorauszahlungen für Lizenz- und Serviceverträge sowie Versicherungsprämien.

5.5 SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN

Die passivierten Beträge betreffen mit EUR 461,5 Mio. Anlagengegenstände. Die Zuwendungen resultieren aus Zuwendungen des Bundes, sowie der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Die Auflösung beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 41,5 Mio..

5.6 RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (EUR 19,7 Mio.) sind für 394 aktive und 74 ausgeschiedene Anwärter sowie 655 Rentner gebildet. Die Rückstellungen für Entgeltumwandlungen (EUR 1,17 Mio.) betreffen 182 Personen, von denen 7 Personen bereits aus dem Unternehmen ausgeschieden sind. Die Rückstellung für Verpflichtungen zum Ausgleich von Rentenkürzungen wurde in Höhe von EUR 4,7 Mio. (i. Vj. EUR 4,0 Mio.) gebildet.

Die Rückstellungen nach Atomrecht für Nachbetrieb, Stilllegung, Demontage und Entsorgung betragen zum Bilanzstichtag EUR 19,1 Mrd. (i. Vj. EUR 18,6 Mrd.). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Preissteigerungen zurückzuführen.

Bezüglich der Prämissen bestehen weiterhin Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen nach AtG. Diese Unsicherheiten liegen vor allem in der Bestimmung des Zeitpunktes der Bereitstellung der Endlager für wärmeentwickelnde und für nicht wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle, der Endlagerkosten und -preise und der Betriebszeit des Zwischenlagers, in den weiteren Anforderungen der Genehmigungsbehörden, insbesondere hinsichtlich der Sicherheitsauflagen an das ZLN, und im Umfang der Dekontaminationsarbeiten an den Gebäuden.

RÜCKSTELLUNG NACH DEM ATG FÜR DIE BETRIEBSTEILE GREIFSWALD/RUBENOW UND RHEINSBERG/MENZ

Entwicklung der Rückstellung nach Atomgesetz:

	TEUR
Bilanzausweis 31. Dezember 2021	6.489.185
Kostenschätzung zum 31. Dezember 2021	5.813.778
Zuführung 2022	206.527
Inanspruchnahme 2022	-218.490
Kostenschätzung zum 31. Dezember 2022	5.801.815
Sonstige Rückstellungen	-30.591
Preis- und Kostensteigerung	+3.162.639
Abzinsung	-2.443.426
Bilanzausweis 31. Dezember 2022	6.490.437
Verrechnung mit Finanzierungszusage des Bundes	-6.490.437
	0

RÜCKSTELLUNG NACH DEM ATG BETRIEBSTEIL JÜLICH

Entwicklung der Rückstellung nach Atomgesetz:

	TEUR
Bilanzausweis 31. Dezember 2021	3.620.942
Kostenschätzung 31. Dezember 2021	3.282.079
Zuführung 2022	+244.888
Inanspruchnahme 2022	-126.080
Kostenschätzung zum 31. Dezember 2022	3.400.887
Sonstige Rückstellungen	-25.209
Preis- und Kostensteigerung	+1.434.045
Abzinsung	-1.098.045
Bilanzausweis 31. Dezember 2022	3.711.678
Verrechnung mit Finanzierungszusage des Bundes und Landes NRW	-3.711.678
	0

RÜCKSTELLUNG NACH DEM ATG BETRIEBSTEIL KARLSRUHE/EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN

Entwicklung der Rückstellung nach Atomgesetz:

	TEUR
Bilanzausweis 31. Dezember 2021	8.479.158
Kostenschätzung 31. Dezember 2021	7.601.750
Zuführung 2022	626.958
Inanspruchnahme 2022	-244.989
Kostenschätzung zum 31. Dezember 2022	7.983.719
Sonstige Rückstellungen	-9.933
Preis- und Kostensteigerung	+3.950.245
Abzinsung	-3.050.376
Bilanzausweis 31. Dezember 2022	8.873.655
Verrechnung mit Finanzierungszusage des Bundes und Landes BW	-8.873.655
	0

ZUSAMMENFASSEND

ergeben sich atomrechtliche Verpflichtungen von insgesamt EUR 19,1 Mrd.

	TEUR
Betriebsteil Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz	6.490.437
Betriebsteil Jülich	3.711.678
Betriebsteil Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen	8.873.655
atomrechtliche Verpflichtungen	19.075.770
Verrechnung mit Finanzierungszusagen	-19.075.770
	0

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen mit EUR 31,9 Mio. Personalverpflichtungen und mit EUR 20,7 Mio. ausstehende Rechnungen.

5.7 UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode, insoweit wurde dem DRS 4 entsprochen. Im Rahmen der Erstkonsolidierung der JEN mbH und der KTE auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung ergaben sich bei den einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden keine stillen Lasten/Reserven, die bei der Folgekonsolidierung zu berücksichtigen wären. Aus der Kapitalkonsolidierung (Erstkonsolidierung) ergibt sich ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe des Beteiligungsbuchwertes (TEUR 17) und dem neubewerteten Eigenkapital der JEN mbH zum 31. Dezember 2003 (TEUR 1.682) sowie in Höhe des Beteiligungsbuchwertes (TEUR 1) und dem neubewerteten Eigenkapital der KTE zum 31. Dezember 2006 (TEUR 26) von TEUR 1.690. Der aus der Kapitalkonsolidierung verbleibende passivische Unterschiedsbetrag wird unter dem gesonderten Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen und aufgrund der Verwendung der Mittel zum AVR-Projektende beibehalten.

5.8 VERBINDLICHKEITEN

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Anzahlungen für Demontage- und Konditionierungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich in der Hauptsache aus Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Stilllegung, Abbau und Entsorgung der kerntechnischen Anlagen, der Standortnachnutzung sowie für Energielieferungen und den Objektschutz.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr ein Darlehen von der ZLN GmbH.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden u. a. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern aus im laufenden Jahr nicht verausgabten Zuwendungen (JEN mbH) von EUR 2,4 Mio., Lohn- und Kirchensteuerbeiträge von EUR 1,3 Mio. sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden in Höhe von EUR 0,5 Mio. ausgewiesen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind wie im Vorjahr unbesichert.

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

6.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Miet- und Pachterträgen einschließlich Nebenleistungen (Medien) mit EUR 5,3 Mio., aus sonstigen Leistungen für Dritte mit EUR 4,8 Mio., aus dem Verkauf von Liegenschaften des Umlaufvermögens mit EUR 2,7 Mio. und aus Umsätzen im Zusammenhang mit Konditionierungsleistungen mit EUR 5,4 Mio..

6.2 BESTANDSVERÄNDERUNG

Die Bestandsveränderung resultiert in erster Linie aus dem Projektfortschritt von Demontage- und Rückbauleistungen für Dritte.

6.3 AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen vor allem Leistungen zur Errichtung und Anpassung von Anlagen sowie zum Bau einer Zerlegehalle für Großkomponenten sowie Lagerungseinrichtungen am Standort Greifswald/Rubenow.

6.4 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die Erträge aus Zuwendungen enthalten im Wesentlichen die Zuwendungen aus der Fehlbearbedarfsfinanzierung des BMF, des BMBF und des Landes NRW sowie des BMBF und des Landes Baden-Württemberg mit insgesamt EUR 390,3 Mio. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen von EUR 41,5 Mio. korrespondieren mit dem entsprechenden Passivposten. Die übrigen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 6,9 Mio. Diese betreffen mit EUR 4,2 Mio. eine außergewöhnlich hohe Erstattung von überschüssigen Zahlungen der JEN mbH betreffend der Sanierungsgeldumlage der VBL für Vorjahre sowie mit EUR 2,5 Mio. Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

6.5 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich zusammen aus EUR 16,7 Mio. für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie EUR 139,5 Mio. Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Erhöhung der Kosten um EUR 20,4 Mio. ist überwiegend dem Aufwand für Elektroenergiebezug und Erdgas zuzurechnen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde bei der JEN mbH eine Korrektur der Anzahlungen auf Sachanlagevermögen vorgenommen, da im Rahmen von internen Überprüfungen festgestellt wurde, dass es sich in Höhe von TEUR 577 um Anzahlungen für nicht aktivierungsfähige Aufwendungen handele. Es erfolgte eine Erfassung des Betrags im Reparaturaufwand (Aufwendungen für bezogene Leistungen).

6.6 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich mit EUR 144,4 Mio. aus Löhnen und Gehältern sowie mit EUR 35,6 Mio. aus sozialen Abgaben, davon für Altersversorgung EUR 5,8 Mio., zusammen.

6.7 ABSCHREIBUNGEN

Bei den Abschreibungen handelt es sich im Wesentlichen um planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen. Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens betreffen eine Wertkorrektur der unter den Vorräten ausgewiesenen unfertigen Leistungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Rückbau- und Entsorgungsleistungen für Dritte. Unter Berücksichtigung der verlustfreien Bewertung erfolgte eine Wertkorrektur der unfertigen Leistungen auf den zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

6.8 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind überwiegend durch Aufwendungen für Gebühren und Beiträge für Aufsichts- und Genehmigungsverfahren sowie Bewachungsaufwendungen geprägt.

6.9 ZINSERGEBNIS

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Abzinsung von Rückstellungen mit EUR 1,3 Mio.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen mit EUR 0,8 Mio. auf Bewertungsanpassungen bei der Ermittlung der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie sonstigen langfristigen Rückstellungen und mit EUR 262,39 auf Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen.

6.10 ERTRÄGE AUS DER GEWINNABFÜHRUNG

Die Erträge resultieren aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der ZLN GmbH.

6.11 STEUERN

Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhaltet Aufwendungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 3 (i. Vj. TEUR 6) für den Standort Jülich. Unter den sonstigen Steuern sind hauptsächlich betriebliche Grund- und Kraftfahrzeugsteuern erfasst.

KTE-Infotag „Unsere Fortschritte im Rückbau“ am 26.06.2022



7. SONSTIGE ANGABEN

7.1 ANGABEN ZU MITARBEITENDEN

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 waren neben den zwei Konzerngeschäftsführern durchschnittlich 2.169 Mitarbeitende, einschließlich der Mitarbeitenden in Altersteilzeit, beschäftigt. Von den Beschäftigten entfallen 1.040 Mitarbeitende auf die Standorte Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz, 705 auf den Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen sowie 424 auf den Standort Jülich. Darüber hinaus befanden sich durchschnittlich 75 Auszubildende in einem Ausbildungsverhältnis.

7.2 ANGABEN ZU HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN UND SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Die atomrechtliche Deckungsvorsorgeverpflichtung gemäß § 13 AtG für die Standorte Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz ist derzeit durch Haftungsfreistellungserklärung der Bundesrepublik Deutschland vom 0. Dezember 1999 in Höhe von EUR 927,1 Mio. gesichert. Für den Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen beträgt die atomrechtliche Deckungsvorsorge insgesamt EUR 142,5 Mio. Diese ist durch Garantieerklärungen des BMBF vom 19. Januar 2007, 8. Juni 2009, 17. November 2011, 6. März 2012, 10. Mai 2012, 21. Januar 2015, 9. September 2019, 19. November 2020 und vom 26. November 2020 sowie des Landes Baden-Württemberg vom 20. Februar 2007, 29. Juni 2009, 28. März 2012, 4. April 2012, 27. November 2019, 14. Dezember 2020, 29. Juli 2021 und vom 27. September 2021 in gleicher Höhe gesichert. Die atomrechtliche Deckungsvorsorge für den Standort Jülich wurde neu festgesetzt und nach den unterschiedlichen Schlüsseln differenziert. Die Summe der Deckungsvorsorge mit der Aufteilung zwischen BMBF und Land NRW im Verhältnis 70/30 beträgt EUR 360 Mio., die mit der Aufteilung im Verhältnis 90/10 beträgt EUR 1.069 Mio. Die entsprechende Garantieerklärung des Bundes wird Anfang 2023 erwartet und soll nach derzeitigem Kenntnisstand bis 31. Dezember 2026 erteilt werden. Das Land NRW hat seinen Anteil der Deckungsvorsorge in einer Gewährleistungserklärung festgeschrieben, die bis 31. August 2033 gilt.

Das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) wird durch die gegebenen Garantieerklärungen ausgeschlossen.

Für die EWN GmbH wurden über die Deutsche Bank AG, Berlin, im Zusammenhang mit Drittprojekten Bürgschaften in Höhe von EUR 11,7 Mio. begeben. Die EWN GmbH sieht das Risiko der Inanspruchnahme als gering an, da die Projekte ohne Störung verlaufen und die Gesellschaft solvent ist.

Des Weiteren verfügt die EWN GmbH bei der Commerzbank AG, Filiale Berlin, über ein Treuhandkonto in Höhe von EUR 1.478.664,53 (i. Vj. EUR 28.760,61). Das bestehende Guthaben resultiert im Wesentlichen aus der im Jahr 2022 zu Gunsten der EWN GmbH entschiedenen Klage zur Betriebsprüfung der Jahre 2006-2012 und damit verbundenen (Rück-)Zahlungen von Umsatzsteuer und Zinsen. Die projektbezogenen Mittel sind an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zurückzuführen. Die Rückführung erfolgte im Januar 2023.

Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeitenden, die ab dem 1. Juli 2009 in die KTE eingetreten sind, ist gemäß Beteiligungsvereinbarung vom 24. Juli 2009 mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Anstalt öffentlichen Rechts, Karlsruhe (VBL), festgelegt. Der Arbeitgeber leistet neben seinem Anteil in Höhe von 6,45 % eine Sanierungsgeldumlage, die in 2022 nicht erhoben worden ist. Der KTE können hieraus im Falle der theoretischen Zahlungsunfähigkeit der VBL mittelbar Verpflichtungen entstehen. Unmittelbar entstehen für die KTE keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeitenden unmittelbar gegen die VBL richtet. Aufgrund der an der VBL beteiligten öffentlichen Stellen mit deren Versicherten wird das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) für die Gesellschaft als sehr gering beurteilt.

Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter, die ab dem 1. Juli 2015 bei der JEN mbH beschäftigt oder ab diesem Termin eingetreten sind, ist gemäß Beteiligungsvereinbarung vom 8. Juli 2015 mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Anstalt öffentlichen Rechts, Karlsruhe (VBL), festgelegt. Unmittelbar entstehen für die JEN mbH keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeiters

unmittelbar gegen die VBL richtet. Aufgrund der an der VBL beteiligten öffentlichen Stellen mit deren Versicherten wird das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) für die Gesellschaft als sehr gering beurteilt.

Aktive Mitarbeitende, die vor dem 1. Juli 2009 in die KTE eingetreten sind, sind arbeitsvertraglich verpflichtet, für die Dauer des Arbeitsverhältnisses eine Mitgliedschaft bei der Pensionskasse Deutsche Wirtschaft PKDW zu beantragen und aufrechtzuhalten. Gemäß Tarif A beträgt der vom Arbeitgeber zu leistende Beitrag bei der PKDW 4 % der beitragspflichtigen Bezüge. Der KTE könnten auch hier im Falle der theoretischen Zahlungsunfähigkeit der PKDW mittelbare Verpflichtungen entstehen. Unmittelbar entstehen für die KTE keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeitenden unmittelbar gegen die PKDW richtet. Das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) für die Gesellschaft wird als sehr gering beurteilt.

Das Bestellobligo (ausgelöste Bestellungen zum Bilanzstichtag) beträgt EUR 263,5 Mio..

Darüber hinaus angabepflichtige sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht. Wesentliche Vorgänge nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

7.3 ANGABEN ZUM PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX DES BUNDES

Die Geschäftsführer und der Aufsichtsrat der EWN GmbH haben eine Entsprechenserklärung sowie eine Berichterstattung gemäß dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Geschäftsjahr 2022 abgegeben.

Die Entsprechenserklärung und der Public Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden auf der Internetseite der Gesellschaft (www.ewn-gmbh.de) veröffentlicht.

Durch die Geschäftsführer und den Aufsichtsrat der in den Konzernabschluss i. S. des § 290 HGB einbezogenen Unternehmen (JEN mbH und KTE) wurden eigenständige Berichte für das Geschäftsjahr 2022 nach den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes erstellt. Die Veröffentlichung der Entsprechens-

erklärung und des Public Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2022 erfolgten dauerhaft auf der Internetseite der jeweiligen Gesellschaft.

Die Veröffentlichung des Berichtes des Aufsichtsrates an den Gesellschafter erfolgt im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Einzelabschlusses der EWN GmbH.

7.4 AN DIE ORGANE GEZAHLTE BEZÜGE

Geschäftsführer des Mutterunternehmens waren im Geschäftsjahr die Herren

- Henry Cordes, Berlin, (Vorsitzender) und
- Joachim Löbach, Teltow.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer des Mutterunternehmens für das Geschäftsjahr 2022 betrugen TEUR 548 (i. Vj. TEUR 438). Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf TEUR 327 (i. Vj. TEUR 327). Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von EUR 1,3 Mio.

Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2022 aktiven Geschäftsführer des Mutterunternehmens stellen sich wie folgt dar:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Henry Cordes	282	282
Joachim Löbach	266	156
	548	438

Im Geschäftsjahr 2022 wurden wie in 2021 keine erfolgsabhängigen Bezüge gezahlt.

AUFSICHTSRAT DES MUTTERUNTERNEHMENS

Mitglieder	Haupttätigkeit
Dr. Bernd Halstenberg (Vorsitzender)	Geschäftsführer der GESA mbH, Berlin
Ursula Borak	Ministerialdirigentin, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Dr. Wolf Richter	Regierungsdirektor, Bundesministerium der Finanzen
Prof. Dr. Anke Rita Kaysser-Pyzalla	Vorstandsvorsitzende Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)
Hartmut Pellens	Ministerialdirigent, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Elke Swolinski	Gewerkschaftssekretärin der IG Bergbau, Chemie und Energie Bezirk Berlin-Mark Brandenburg
Kathleen Hinz (stellvertretende Vorsitzende)	Technische Angestellte EWN GmbH, Vorsitzende des Konzernbetriebsrats/Betriebsrats Standort Rubenow
Edgar Kelling	Technischer Angestellter EWN GmbH
Lutz Scheunemann	Technischer Angestellter EWN GmbH, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats/Betriebsrats Standort Rheinsberg

Die an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens ausgezahlte Vergütung (Zahlung in 2022 für das Jahr 2021) belief sich auf TEUR 43 netto. Für das Jahr 2022 sind die Verpflichtungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 43 in den sonstigen Rückstellungen enthalten.

7.5 ERGÄNZENDE ANGABEN ZU NAHE STEHEN- DEN PERSONEN

Wesentliche Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Personen wurden im Geschäftsjahr 2022 nicht getätigt.

7.6 ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Die Honorare für Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2022 betragen insgesamt TEUR 78. Davon entfallen TEUR 75 auf Abschlussprüfungsleistungen sowie TEUR 3 auf sonstige Bestätigungsleistungen.

7.7 WESENTLICHE VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine derartigen Vorgänge aufgetreten.

8. ENERGIEWIRTSCHAFTLICHE REGELUNGEN

Die EWN GmbH verfügt am Standort Greifswald/Rubenow über Gas- und Stromleitungen die überwiegend der Eigenversorgung dienen, über die aber auch Dritte versorgt werden. Für einen Teil der Elektrizitätsversorgungsanlagen sind die Voraussetzungen eines geschlossenen Verteilernetzes i. S. d. § 110 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 EnWG gegeben.

Rubenow, 24. April 2023



Henry Cordes
Vorsitzender der Geschäftsführung



Joachim Löbach
Kaufmännischer Geschäftsführer



Demontage eines Krans des Einlaufbauwerks 2/Rubenow

ENTWICKLUNG DES KONZERNANLAGEVERMÖGENS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 (ERWEITERTE BRUTTODARSTELLUNG)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2022	Zugänge	Umgliederung/Umbuchungen	Abgänge	31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.270.472,02	259.621,22	199.685,00	196.946,92	17.532.831,32	
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	527.695.398,13	57.456,71	757.231,53	1.021.839,85	527.488.246,52	
2. Technische Anlagen und Maschinen	393.223.912,35	6.099.509,67	1.663.148,60	6.839.550,04	394.147.020,58	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	408.304.126,23	10.287.179,77	4.361.437,19	5.174.848,91	417.777.894,28	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	266.579.837,85	69.202.437,20	-6.981.502,32	836.645,65	327.964.127,08	
	1.595.803.274,56	85.646.583,35	-199.685,00	13.872.884,45	1.667.377.288,46	
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	0,00	0,00	0,00	25.564,59	
2. Beteiligungen	1.994,04	0,00	0,00	0,00	1.994,04	
3. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	1.546.035,42	517.126,87	0,00	195.907,29	1.867.255,00	
	1.573.594,05	517.126,87	0,00	195.907,29	1.894.813,63	
	1.614.647.340,63	86.423.331,44	0,00	14.265.738,66	1.686.804.933,41	

	kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2022	Abschreibungen	Umgliederung/ Umbuchungen	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	11.343.667,37	1.663.987,40	0,00	196.946,92	12.810.707,85	4.722.123,47	5.926.804,65
	445.898.488,39	14.674.632,11	361,12	1.021.839,85	459.551.641,77	67.936.604,75	81.796.909,74
	328.696.695,46	9.815.823,12	0,00	6.824.739,69	331.687.778,89	62.459.241,69	64.527.216,89
	337.952.770,39	14.631.440,72	-361,12	5.066.134,71	347.517.715,28	70.260.179,00	70.351.355,84
	72.052.256,09	0,00	0,00	250.928,00	71.801.328,09	256.162.798,99	194.527.581,76
	1.184.600.210,33	39.121.895,95	0,00	13.163.642,25	1.210.558.464,03	456.818.824,43	411.203.064,23
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.564,59	25.564,59
	305,78	0,00	0,00	0,00	305,78	1.688,26	1.688,26
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.867.255,00	1.546.035,42
	305,78	0,00	0,00	0,00	305,78	1.894.507,85	1.573.288,27
	1.195.944.183,48	40.785.883,35	0,00	13.360.589,17	1.223.369.477,66	463.435.455,75	418.703.157,15

KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022 NACH DRS 21

	2022
	TEUR
Periodenergebnis	0
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	40.786
+ Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0
+ Zunahme der Rückstellungen	4.824
./. Zunahme der Liefer- und Leistungsforderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-39.995
+ Zunahme der Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	36.299
./. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	-41.495
./. Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-77
+ Ertragsteueraufwand	3
./. Ertragsteuerzahlungen	-113
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	232
./. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-85.647
./. Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen	-260
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	192
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-85.715
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	86.180
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	86.180
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	697
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.534
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.231

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Konzernbilanzposten „Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten“.

EIGENKAPITALSPIEGEL FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Summe Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2021	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19
Konzernjahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2021	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19
Stand 1. Januar 2022	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19
Konzernjahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2022	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19



Blick in die Freimessanlage/Rubenow

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE EWN ENTSORGUNGSWERK FÜR NUKLEARANLAGEN GMBH, RUBENOW

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

HINWEIS ZUR HERVORHEBUNG EINES SACHVERHALTS - RÜCKSTELLUNG NACH DEM ATOMRECHT

Wir verweisen auf die Ausführungen der Gesellschaft im Konzernanhang in Abschnitt 5.6 „Rückstellungen“ und im Konzernlagebericht in Abschnitt 2.2.3. „Vermögenslage“, in welchen Unsicherheiten bei der Bewertung und der vollständigen Erfassung der Rückstellung nach Atomrecht erläutert werden. Aufgrund der mit der Rückstellung nach Atomrecht korrespondierenden Finanzierungszusage des Bundes und der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg resultieren keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VER- TRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGE- BERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als

Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsver-

Umweltmaßnahme im Zuge des ESTRAL-Projekts: Renaturierung eines ehemals landwirtschaftlich genutzten Silos nordöstlich von Anklam



merk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 28. April 2023

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AfA	Absetzung für Abnutzung
AktG	Aktiengesetz
ALfR	Lager für flüssige und feste radioaktive Abfälle
AtG	Atomgesetz
AVR GmbH	Arbeitsgemeinschaft Versuchs-Reaktor Jülich
BAG	Bundesarbeitsgericht
BASE	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
BfE	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
BGE	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
BGZ	BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH
BHKW	Blockheizkraftwerk
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (jetzt Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz [BMUV])
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (jetzt Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz [BMWK])
CASTOR	cask for storage and transport of radioactive material
DBE	Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH
DIDO	Forschungsreaktor Jülich 2
DLR	Deutsches Zentrum für Luft - und Raumfahrt
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DWK	Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen AG & Co. OHG
EKB	Entsorgung Kernbrennstoffe
Endlager VIV	Verordnung über Voraussetzungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle
EntgTranspG	Entgelttransparenzgesetz
EStG	Einkommenssteuergesetz
ESTRAL	Ersatztransportbehälterlager
EURATOM	European Atomic Energy Community
EWN GmbH	EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
FZJ	Forschungszentrum Jülich
FRJ-2	Forschungsreaktor Jülich 2
FR2	Forschungsreaktor2
FZK GmbH	Forschungszentrum Karlsruhe GmbH
GESA mbH	Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH
GHZ	Große Heiße Zellen
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HAWC	High-Active Waste Concentrate (hochradioaktiver Abfall)
HDB	Hauptabteilung Dekontaminationsbetriebe
HFA	Hauptfachausschuss (der IDW)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	Abteilung B des Handelsregisters
IAEA	International Atomic Energy Agency
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IG BCE	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
ITU	Institut für Transurane
JEN	JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH
KFK	Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstieges
KGR	Kernkraftwerk Greifswald

KHG	KHG Kerntechnische Hilfsdienst GmbH
KIT	Karlsruher Institut für Technologie
KKR	Kernkraftwerk Rheinsberg
KNK	Kompakte Natriumgekühlte Kernreaktoranlage
KTE	Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH
LAVA	Lagerungs- und Verdampfungsanlage für hochaktive Abfälle
LAW	Low Active Waste (schwachradioaktive Abfälle)
LoK	Logistikzentrum KONRAD
MAW	Medium Active Waste (mittelradioaktive Abfälle)
MdJEV	Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
MOSAIK	Mobiler Sammelbehälter im Kernkraftwerk
MZFR	Mehrzweckforschungsreaktor
OVG	Oberverwaltungsgericht
PCB	Polychlorierte Biphenyle
PKDW	Pensionskasse Deutsche Wirtschaft
PUC-Methode	Projected Unit Credit Methode
SEWD	Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter
StiWAK	Stilllegung und Beseitigung (Rückbau) der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe
StrlSchV	Strahlenschutzverordnung
SWA	Spezielle Wasseraufbereitung
THTR	Thorium-Hoch-Temperatur-Reaktor
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VEK	Verglasungseinrichtung Karlsruhe
WAK	Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe
WAK GmbH	Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe Rückbau- und Entsorgungs-GmbH
WKP	Wiederkehrende Prüfung
ZAW	Zentrale Aktive Werkstatt
ZBL LoK	Zentrales Bereitstellungslager Logistikzentrum
ZDW	Zentrale Dekontaminations- und Wasseraufbereitungsanlage
ZLH	Zerlegehalle
ZLN	Zwischenlager Nord
ZSA	Zusatzspeisewasseraufbereitungsanlage

**Wir setzen Maßstäbe.
Mit Sicherheit.**

EWN

Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen

JEN

Jülicher Entsorgungsgesellschaft
für Nuklearanlagen

KTE

Kerntechnische
Entsorgung Karlsruhe

IMPRESSUM

EWN | Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
Unternehmenskommunikation

Latzower Straße 1 | 17509 Rubenow
Telefon +49 38354-40 | Telefax +49 38354-22458
poststelle@ewn-gmbh.de | www.ewn-gmbh.de